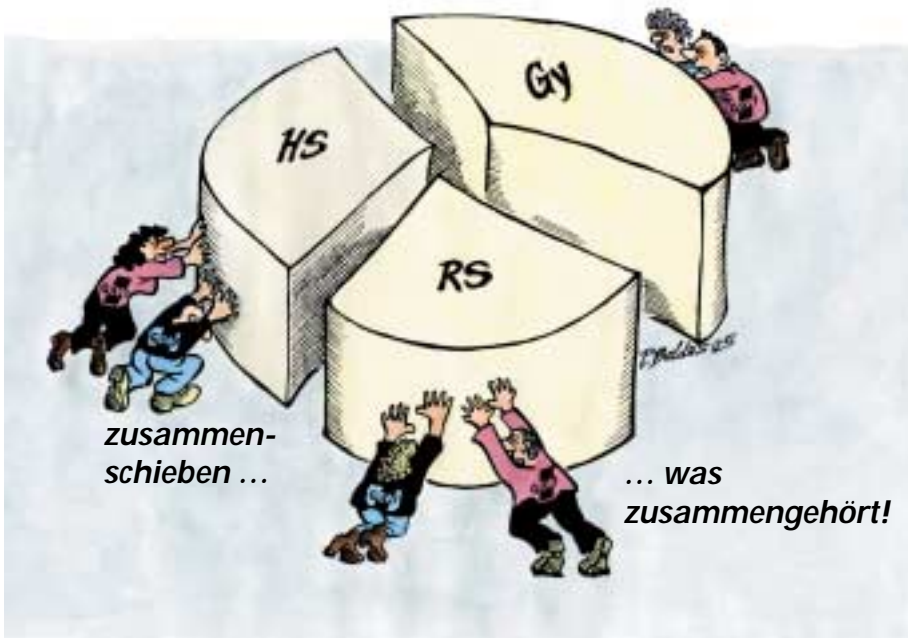


„Gemeinsam lernen in EINER Schule für ALLE“

Integrierte Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz



**Informationen über
bestehende und Hilfen zur Errichtung
weiterer Integrierter Gesamtschulen**

Inhalt

	Seite
Vorwort	I
GEW-Positionen	
- Beschluss des LV	2
- Beschluss des HV	3
Infos über IGS in Rheinland-Pfalz	
- Ziele und Abschlüsse	8
- Strukturen	8
- Unterrichtsfächer und Fachbereiche der IGS	8
- Aufnahmebedingungen	9
- Neue Gesamtschulen	9
- Wie wichtig ist das Elternrecht?	10
- Statistik der Anmelde- und Aufnahmezahlen	11
- Beteiligung der Gesamtschulen an Schulentwicklungsprojekten	12
- Glossar	13
Rechtliche Rahmenbedingungen	
- Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge in der Sek I	18
- Verfahren zur Errichtung einer IGS	20
- Antragsverfahren zur Errichtung einer IGS	23
Stimmen für die IGS	
- 'Lernen wie im Kloster' - <i>Mats Ekholm</i>	27
- Zweigliedrigkeit - <i>Anne Ratzki</i>	29
- Durchwachsene Bilanz - <i>Klaus Klemm</i>	34
- Muñoz kritisiert Bildungsföderalismus und frühe Selektion	35
- Endlich gemeinsam lernen - <i>Andrea Teupke</i>	36
Kontakte	40

Herausgeber

GEW Rheinland-Pfalz · Neubrunnenstr. 8 · 55116 Mainz · Tel.: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80 · E-Mail: gew@gew-rlp.de · www.gew-rheinland-pfalz.de

Stand: August 2007

Vorwort

Die GEW legt hiermit eine neue Informationsschrift vor über Aufgabe und Zielsetzung von Gesamtschule allgemein sowie über die spezifischen Ausformungen von Integrierter Gesamtschule in Rheinland-Pfalz. Bereits mehrfach gab es solche Veröffentlichungen, teilweise GEW-intern (vgl. „Westdeutsche Schulzeitung“, 2/1985 oder GEW-Zeitung RLP 10/98), teilweise für die interessierte Öffentlichkeit („IGS in RLP - Gemeinsam leben und lernen auch nach der Grundschule“, DGB und GEW, 1991).

Nach nun 34 Jahren Gesamtschul-Entwicklung in Rheinland-Pfalz - schließlich öffnete 1973 in Kaiserslautern die erste IGS in unserem Bundesland die Türen - erscheint eine Aktualisierung der Materialien unumgänglich.

Die vorliegende Schrift will all jenen Hilfen an die Hand geben, die sich mit dem Thema IGS beschäftigen

- sei es aus allgemeinem Interesse
- sei es als interessierte Eltern oder Schülerinnen und Schüler
- sei es als Mitglied einer Bürgerinitiative zur Errichtung einer IGS
- sei es als Funktionärin der GEW zur Vorbereitung von Aktivitäten
- sei es als in Kommunalverwaltung oder Schule Verantwortliche zur rechtlichen und organisatorischen Umsetzung von IGS-Regularien.

Diese breite Streuung an Adressatengruppen führt natürlich dazu, dass die Schrift recht umfangreich geraten ist. Die Herausgeber haben versucht, die Texte so zusammenzustellen, dass sich auch nicht im Bildungsbereich tätige Leserinnen und Leser zurechtfinden. Wir hoffen darauf, dass mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses alle Fragen beantwortet werden können!

Im 3. Abschnitt finden sich außerdem eine Reihe von Auszügen aus Verordnungen, die u.E. von größerer Bedeutung sind; die vollständigen Texte sind erhältlich u.a. über die GEW-Landesgeschäftsstelle oder das Bildungsministerium (vgl. Hinweise auf Anschriften im 5. Abschnitt).

Die Informationen dieser Schrift wurden von Friedel Derscheidt, Bernhard Clessienne, Frieder Bechberger-Derscheidt und Norbert Diehl zusammengestellt.

Wir danken allen für ihr Engagement zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz.

Beschluss des Landesvorstandes vom 29. November 2006

Ein integratives Schulsystem für Rheinland-Pfalz

Trotz der Ermöglichung von mehr integrativen Schulangeboten ist die Gliederung in getrennte Schularten in der Sekundarstufe I und somit die viel zu frühe Trennung der Kinder in Schulen unterschiedlicher Anforderungsprofile immer noch das bestimmende Merkmal des rheinland-pfälzischen Schulsystems.

Es enthält und reproduziert damit alle Nachteile dieses Systems wie z. B. unzureichende Durchlässigkeit, hohe Sitzenbleiber- und Abbrecherquoten, die Aussonderung von nahezu 4% eines Schülerjahrgangs an Förderschulen. Dazu kommen zusätzlich rund 10 % eines Schülerjahrgangs, die die Schule nach neun Jahren ohne Abschluss verlassen müssen. SchülerInnen mit Migrationshintergrund werden in diesem Schulsystem besonders benachteiligt.

Das zergliederte Schulsystem bestimmt und beschränkt die Zugangsrechte für Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe und ist deshalb in hohem Maße ungerecht. Das Gebot der Chancengleichheit, das von der zur Zeit allein regierenden SPD als zentrale bildungspolitische Aufgabe sowohl im Parteiprogramm als auch in der Regierungserklärung festgeschrieben ist, kann mit diesem Schulsystem nicht umgesetzt werden.

Der GEW-Landesvorstand bekräftigt deshalb seine Forderung, das rheinland-pfälzische Schulsystem zu einem System des gemeinsamen Lernens zu entwickeln, damit Chancengleichheit hergestellt und gesichert werden kann (siehe u. a. Beschlüsse des Gewerkschaftstages 2004) und fordert die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Die GEW fordert die alleinregierende SPD auf, offensiv den selbst gesetzten Rahmen in Parteiprogramm und Regierungserklärung für mehr Integration im Schulsystem auszuschöpfen und nicht nur gewährend auf örtliche Initiativen zu warten.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Schulgesetz und Schulordnung alle Hürden zu beseitigen, die der Gründung Integrierter Gesamtschulen entgegenstehen (insbesondere Verzicht auf die Bestandsgarantie des gegliederten Schulsystems im Umfeld von Gesamtschulgründungen - § 92 Abs. 6 SchulG). Außerdem muss sie gesetzliche Regelungen zur Abschaffung der äußeren Fachleistungsdifferenzierungen finden.

3. Die GEW fordert die Landesregierung auf, die demographische Entwicklung zu nutzen, um mittelfristig ein flächendeckendes Angebot an Integrierten Gesamtschulen einzurichten. Auch ein zweigliedriges Schulsystem kann diesen Ansprüchen nicht gerecht werden und ist kein Fortschritt.

GEW-Positionen

4. Der Landesverband unterstützt mit seinen Untergliederungen durch Beratung und konkrete Aktionen alle Bemühungen von Kommunen und/oder Bürgerinitiativen, die sich die Gründung Integrierter Gesamtschulen bzw. die Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Integrierten Gesamtschulen vorgenommen haben. Die Kreis- und Bezirksverbände werden aufgefordert, selbst Initiativen zur Einrichtung Integrierter Gesamtschulen zu ergreifen.

5. Seit der Veröffentlichung der ersten PISA-Ergebnisse haben in bisher nicht gekanntem Umfang Verbände, Institutionen und Gruppierungen das bestehende Schulsystem kritisiert und z. T. weitgehende Veränderungen gefordert. Der Landesvorstand und der VB Schulen werden deshalb beauftragt, möglichst umgehend mit potenziellen Bündnispartnern (LSV, LEB, IHK, HWK, Kirchen, GGG, Grundschulverband, Lebenshilfe, LAG Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen, Kommunale Spitzenverbände...) Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, gemeinsame Aktionen zu planen und durchzuführen.

Beschluss des Hauptvorstandes vom 10. März 2007

Die GEW lehnt die Einführung eines „Zwei-Säulen-Modells“ ab.

Es ist eine falsche Weichenstellung, denn es ist nicht darauf angelegt, die soziale Auslese im Bildungswesen in Deutschland zu überwinden.

Das Modell löst die Probleme des traditionell gegliederten Schulsystems nicht und eröffnet keine Perspektive für einen Übergang zu einer „Schule für Alle“.

Begründung:

In Hamburg und Hessen wird die Einführung neuer Schulmodelle diskutiert:

- Am 25.2.07 werden Hamburger Bürger in einer Presseerklärung der Bürgerschaft darüber informiert, dass die Enquetekommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ sich mehrheitlich auf die Einführung eines neuen Schulsystems geeinigt habe: Ab Klasse 5 solle es nur noch zwei allgemein bildende Schulformen geben - Stadtteilschulen und Gymnasien.

- In Hessen berichtet die FR am 2.3.07 aus einem nicht veröffentlichten Papier des Kultusministeriums „Elemente einer neuen Schule“ von einer geplanten Abschaffung der Hauptschule. Ab 2015 sei die flächendeckende Auflösung des traditionellen Schulsystems vorgesehen. Das Dementi von Frau Wolff räumt Suchbewegungen ein.

Die GEW sieht bei einigen Verbesserungen im Detail eine Rückwärtsentwicklung beim angeblich großen Wurf eines Zwei-Säulen-Modells nach dem Vorschlag der Enquetekommission in Hamburg. Dem Gymnasium als der ersten Säule stehen alle anderen Regelschulen der Sekundarstufe I als mit „Stadtteilschule“ bezeichneter zweiter Säule gegenüber. In die „Stadtteilschulen“ gehen auch die Gesamtschulen ein, an die sich mehr als ein Drittel aller Kinder des Jahrgangs 5 beworben haben.

GEW-Positionen

Die GEW lehnt die Einführung dieses Modells ab:

1. Das Zwei-Säulen-Modell löst das Problem der Hauptschule nicht, sondern gibt ihm einen anderen Namen:

- Abwertungs- und Ausgrenzungsprozesse sind konsequente Folgen eines Schulsystems, das selektiert. Diese Selektion kann unterschiedliche Formen annehmen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen sind aber vergleichbar. Die bisher bekannteste Form ist die Kanalisierung durch Grundschulempfehlungen in unterschiedliche Glieder eines hierarchischen Schulsystems. Diese Form der Selektion wurde bisher ergänzt durch das Sitzenbleiben und im Extremfall durch Abschulung auf andere Glieder des Schulsystems anhand von Zensurenmargen. Sehr wohl bekannt ist aber auch das subtilere „Beraten“ von Eltern und SchülerInnen, denen in Beratungsgesprächen deutlich gemacht wird, dass sie nicht dazu gehören und die dann ihrerseits den Antrag stellen, eine Klasse wiederholen oder eine Schule wechseln zu dürfen. Wenn die Hauptschule nicht mehr zur Verfügung steht, kann z.B. auch die Förderschule die Funktion übernehmen, ausgegrenzte und abgewertete SchülerInnen zu sammeln. Man kann die Hauptschübe der Ausgrenzung in einem gegliederten System in höhere oder untere Jahrgangsstufen verlagern. Man kann die Gruppe durch institutionelle Rahmenbedingungen vergrößern und verkleinern. Man kann sogar Aussonderungen innerhalb eines Schulsystems organisieren. Entscheidend ist die Frage, ob selektiert wird.

- Ein zweigliedriges Schulwesen hebt die Selektion nicht auf, es selektiert weiter, zumal, wenn ein Glied dieses Schulwesens das Gymnasium ist. Auch hier ist es gleichgültig, ob antiquierte und längst widerlegte Begabungstheorien zur Legitimation dienen (praktisch begabtes und wissenschaftsorientiertes SchülerInnenklientel), ob im didaktischen Diskurs widerlegte Lerntheorien herangezogen werden (Orientierung am mittleren Anforderungsniveau als besonders effektive Lernsituation), oder ob gleich offen mit der Interessenlage von Bevölkerungsgruppen argumentiert wird (das Gymnasium existiert und wird weiter existieren), im oberen Teil eines gegliederten hierarchischen Schulwesens bildet sich eine Identität heraus, die Selektion direkt oder indirekt stützt. Diese Systemeffekte lassen sich nicht beseitigen durch attraktive Neubenennungen des unteren Gliedes (z.B. Stadtteilschule oder Gemeinschaftsschule), durch ethische Forderungen (Schulen übernehmen Verantwortung für ihre SchülerInnen) und durch nachgeordnete Verwaltungsmaßnahmen (hohe Hürden für das Sitzenbleiben) beseitigen.

2. Das Zwei-Säulen-Modell verschiebt einen Teil der Selektionsproblematik in die Grundschule:

- Da die Säulen weitgehend gegeneinander abgeschottet sind, bekommt die Grundschulempfehlung eine noch größere Bedeutung als zuvor. Die Weichenstellung am Ende der Klasse 4 wird deshalb auch gründlicher und früher vorbereitet. Der Selektionsdruck wird von oben nach unten weitergereicht auf GrundschülerInnen, deren Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer. Dass Eltern dann doch erst einmal entscheiden dürfen, welche Säule ihr Kind besuchen soll, ist dazu kein Widerspruch. Die

GEW-Positionen

Einstimmung auf die Frage des geeigneten Platzes im Schulsystem bereitet die letztendliche Entscheidung des Gymnasiums Ende des 6. Jahrgangs vor. Gegen diese Entscheidung ist der Elternwille weitgehend machtlos. Der Schaden für das Kind durch den zwangsweisen Wechsel zur anderen Säule ist dabei nicht weniger erheblich als bisher. Eltern werden deshalb nicht leichtfertig eine Empfehlung der Schule in den Wind schlagen.

- Kompetenzorientierte Tests und darauf beruhende Beratungen schüren die Illusion, als ob die genauere Diagnose eine bessere und gerechtere Selektion möglich mache. Die Idee, dass Entwicklungspotentiale bei 10jährigen SchülerInnen so umfassend erkennbar seien, dass daraus Schlussfolgerungen für die nächsten sechs Jahre menschlicher Entwicklung einschließlich der oft aufwühlenden Phase der Pubertät gezogen werden könnten, ist eine Neuauflage von Selektionslyrik.

3. Das Zwei-Säulen-Modell schont die finanziellen Ressourcen der Kommunen, bietet aber auch in dieser Frage nicht die optimale Lösung:

- Für Kommunen ist es besser statt unterfrequenter Hauptschulen oder Hauptschulzweige integrierte Angebote mit allen Abschlüssen der Sekundarstufe I anbieten zu können. Das spart Hausmeisterstellen, Gebäude, Schulleitungspositionen und evt. sogar SekretärInnenstellen. Die finanziell günstigste Lösung ist das dennoch nicht. Im Zwei-Säulen-Modell gibt es eine Doppelorganisation mit doppelten Kosten. Ein wirklich integriertes System ist einfach kostenmäßig unschlagbar. Es muss allerdings das gegliederte Schulwesen ersetzen können.

4. Das Zwei-Säulen-Modell ist kein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem integrierten Schulwesen, sondern zementiert das gegliederte Schulwesen mit seiner sozialen Spaltung:

- Das deutsche Schulwesen blickt auf eine jahrhundertelange Tradition mit einem höheren und niederen Schulwesen zurück, deren sozial privilegierter Kern zuerst die Lateinschule, später dann das Gymnasium war. In der Weimarer Republik ist mit dem Schulkompromiss 1924 nach sehr harten gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen die Aufhebung des Bildungsprivilegs für die Kinder der Klassen eins bis vier gelungen. Erst die Bildungsreform der DDR in den 50er Jahren sowie die Bildungsreform der BRD in den 70er Jahren schaffte dann den Durchbruch für die Sekundarstufe I. Der Kern dieser Bildungsreform bestand in beiden Ländern darin, dass es möglich wurde, alle drei Bildungsgänge, den Hauptschul-Bildungsgang, den Realschul-Bildungsgang und den gymnasialen Bildungsgang in einer Schule strukturell und curricular zu vereinen.

Die polytechnische Oberschule ist nach dem Zusammenbruch der DDR nicht erhalten geblieben.

Die westdeutsche Variante, die Gesamtschule, ist nicht flächendeckend durch Parlamentsbeschluss eingeführt worden, dehnt sich aber langsam mit regionalen Rückschlägen aus. Auch mehrere östliche Bundesländer haben sie inzwischen eingeführt.

Der erneute Versuch der Abtrennung des gymnasialen Bildungsgangs ist ein fundamentaler Rückschritt, der den sozialen Kern der Bildungsreform trifft.

GEW-Positionen

- In der Bundesrepublik Deutschland ist eine fortschrittliche Bildungsreform von oben, die das Problem der sozialen Spaltung im Bildungswesen aufgreift, nicht in Sicht. Integrierte Systeme mit allen drei Bildungsgängen wurden in den letzten Jahren von Eltern, von engagierten PädagogInnen und KommunalpolitikerInnen, die in ihrer Kommune alle drei Bildungsgänge anbieten wollen, geschaffen und verteidigt. Der kritische Punkt für das Funktionieren und das Selbstverständnis dieser integrierten Systeme ist der Schulbesuch von Kindern aus bildungsbürgerlichen Milieus. Sie bringen stabilisierende soziale Erfahrungen und notwendiges intellektuelles Anregungspotential in die Lerngruppe ein. Gute integrierte Gesamtschulen haben deshalb Konzepte integrativen Lernens entwickelt, die in komplexen Lernaufgaben auch immer das gymnasiale Niveau anbieten und so für alle SchülerInnen optimale Lernbedingungen schaffen. Die Gelingensbedingung für derartige didaktische Konzepte, die hinreichend sozial heterogene Lerngruppe, droht zu kippen, wenn in einer nichtgymnasialen Säule eines Zweisäulen-Modells der prozentuale Anteil von Kindern aus bildungsbürgerlichen Milieus sinkt. Da Eltern aus diesen Milieus sich bei der Schulwahl nicht an einer Idee orientieren, sondern in der Regel genauestens in der Praxis prüfen, ob die Bildungsangebote für ihr Kind stimmen, ist eine sich beschleunigende soziale Desintegration der nichtgymnasialen Säule zu befürchten. Dort, wo sie bereits existiert, löst sich die Integration also von innen auf. Der Hinweis auf die formale Gleichberechtigung der Abschlüsse in diesen Säulen nutzt da wenig. Eine Bildungsreform mit dem Ziel der Integration kann deshalb nicht auf die prinzipielle Einbeziehung des gymnasialen Bildungsganges verzichten. Ein Zwei-Säulen-Modell ist deshalb der Weg in die falsche Richtung.

Statt eines neuen (alten) zweigliedrigen Schulsystems in der Sekundarstufe I benötigen wir:

- die Chance der Ausweitung und Neugründung von Schulen, die von sich sagen: Wir werden nicht selektieren. Das entspricht unserer Schulphilosophie. Wir bieten alle drei Bildungsgänge, den Hauptschulbildungsgang, den Realschulbildungsgang und den gymnasialen Bildungsgang in curricularer Verzahnung an. Wir entwickeln von Anfang an dazu die entsprechenden didaktischen sowie pädagogischen Konzepte des gemeinsamen Lernens in heterogenen Lerngruppen. Wir weisen nach, dass wir damit alle Kinder und Jugendlichen optimal fördern können. Wir stellen uns damit der Rechenschaftslegung und öffentlichen Diskussion. Wir werben deshalb auch Kinder aus allen Schichten. Alle sind uns willkommen, die die Versetzung in die Klasse 5 geschafft haben. Wir integrieren darüber hinaus auch SchülerInnen mit Behinderungen. Auch dazu haben wir Konzepte, Ressourcen und ausgebildetes Personal. Unser Ziel ist die inklusive Schule.

- die Unterstützung der Schulen, die ebenfalls alle drei Bildungsgänge integriert anbieten, die aber in sozialen Brennpunkten errichtet worden sind und deshalb einen Einzugsbereich haben, der von fehlender sozialer Heterogenität in der Bevölkerung geprägt ist. Diese Schulen können nicht leisten, was die Stadtbebauungspläne ihnen versagen: die ausreichend sozial heterogenen Lerngruppen. Den Schülerinnen und Schülern ist wiederum nicht zuzumuten, dass sie längere Fahrwege in Kauf nehmen

GEW-Positionen

als andere Kinder und Jugendliche und für ihren Schulbesuch aus dem Stadtteil herausfahren. Diese Schulen brauchen besondere Unterstützung finanzieller Art, kleinere Lerngruppen, zusätzliches und besonders qualifiziertes Personal. Sie benötigen auch besondere gesellschaftliche Anerkennung für ihre Arbeit vor Ort. Mittelfristig sind diese Schulen allerdings Indikatoren für eine gesellschaftliche Schieflage, die der Korrektur bedarf.

- den offensiven Umgang mit dem Namen „Gesamtschule“. Der Name hat Signalwirkung. Er ist ein Label mit hohem Informationswert für Eltern und SchülerInnen. Die diesjährigen Anmeldezahlen beweisen das gerade wieder. Zu diesen Informationen gehören nicht nur die unter dem ersten Spiegelstrich beschriebenen pädagogischen und didaktischen Angebote, Organisationsmerkmale und Schullaufbahnoptionen, dazu gehört auch eine bildungspolitische Grundhaltung: Integrierte Gesamtschulen sind integrierte Schulangebote in einer von Konkurrenz und Segregation geprägten Schullandschaft. Sie sind natürlich von diesem Zustand entsprechend mitgenommen, aber sie können die Auseinandersetzung fast durchweg zu ihren Gunsten entscheiden, wenn sie nicht brutal politisch platt gemacht werden oder der demografische Rückgang jegliches Schulangebot einer bestimmten Zügigkeit überflüssig macht. Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen entwickeln integrierte Gesamtschulen sich meistens weiter, überwinden konzeptionelle Schwächen, entwickeln neue Methoden und erweisen sich als ausgesprochen zäh und widerstandsfähig. Gesamtschulgründungen ziehen in der Regel Bedarf nach neuen Gesamtschulen nach sich.

- eine Möglichkeit für jedes Kind eine integrierte Gesamtschule besuchen zu können. Die jährlichen Abweisungen von Gesamtschulanmeldungen sind ein Skandal. In einigen Bundesländern gibt es darüber hinaus Gründungsverbote. In einigen Bundesländern haben Gesamtschulen keinen Regelstatus. Sachsen hat bis heute keine Gesamtschule.

Kommunen müssen Gesamtschulen auch als ersetzende Schulen anbieten können. Ihr Budget ist beschränkt und es ist nicht einzusehen, dass eine schulische Parallelorganisation aufrechterhalten wird, wenn der Bedarf anderes fordert.

- Unterstützung von Haupt- und Realschulen in prekären Situationen. Kurz- und mittelfristige Zwischenlösungen könnten in der zusätzlichen Zuweisung von Ressourcen bestehen. Die langfristige Lösung ist allerdings die Auflösung des gegliederten Schulwesens zugunsten eines integrierten Schulwesens.

Infos über IGS in Rheinland-Pfalz

Ziele und Abschlüsse

In der IGS werden die einzelnen Klassen aus Kindern unterschiedlicher Herkunft, Begabung und Neigung gebildet. Dadurch wird gemeinsames Lernen über die Grundschulzeit hinaus bis zur 9. bzw. 10. Klassenstufe möglich. Eine Versetzung findet erstmals von Klassenstufe 9 nach Klassenstufe 10 statt. Ziel der Gesamtschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, erfolgreich einen der folgenden Abschlüsse, die denen des gegliederten Schulsystems entsprechen, zu erreichen:

- die Berufsreife (Hauptschulabschluss) nach Klasse 9
- den Qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) nach Klasse 10
- die Übergangsberechtigung in die Gymnasiale Oberstufe
- den schulischen Teil der Fachhochschulreife und
- die Allgemeine Hochschulreife.

Strukturen

Die derzeit 19 Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz sind überwiegend vierzügige Schulen der Klassenstufen 5 - 10 und haben in der Regel eine Gymnasiale Oberstufe.

In den Klassenstufen 5 und 6 werden zur besseren Förderung der unterschiedlich leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler in einigen Unterrichtsstunden der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik kleinere Lerngruppen gebildet.

Ab Klassenstufe 7 setzen die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Neigung und ihrer Begabung im Wahlpflichtbereich aus einem breiten Angebot ihren eigenen Schwerpunkt. Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Fach oder eine Fächerkombination.

Den unterschiedlichen Leistungsständen (Begabungen, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft) wird durch eine Leistungsdifferenzierung auf mindestens zwei Anforderungsebenen in einzelnen Fächern (zunächst Englisch und Mathematik, später Deutsch, Physik und Chemie) Rechnung getragen. Damit ist jedoch noch keine endgültige Entscheidung über den Schulabschluss getroffen.

In den Fächern Gesellschaftslehre und Arbeitslehre, Musik, Bildende Kunst und Sport sowie Religion oder Ethik werden die Schülerinnen und Schüler auch weiterhin gemeinsam unterrichtet.

Die gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen sind zum Teil als „Profil-Oberstufen“ organisiert oder setzen auf andere Weise Schwerpunkte. Für Schülerinnen und Schüler ohne eine 2. Fremdsprache bieten alle Integrierten Gesamtschulen in der Jahrgangsstufe 11 Anfangsunterricht in Französisch oder Latein an.

Unterrichtsfächer und Fachbereiche der Integrierten Gesamtschule

1. Pflichtbereich:

- Religion / Ethik
- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Gesellschaftslehre, Arbeitslehre

Infos über IGS in Rheinland-Pfalz

- Naturwissenschaften: Biologie, Physik, Chemie
 - Musik, Bildende Kunst
 - Sport
 - Klassenleiterstunde
2. Wahlpflichtbereich:
- Zweite Fremdsprache: Französisch oder Latein
 - Bildungsgangübergreifende Wahlpflichtfächer aus den Themenfeldern: Arbeit und Wirtschaft, Naturwissenschaft und Technik, Handwerk und Künste, Gesundheit und Sport
3. Wahlfreier Bereich:
- Dritte Fremdsprache
 - andere Wahlfächer, z.B. Chor/Orchester, Sport, Arbeitsgemeinschaften
 - Förderunterricht

Aufnahmebedingungen

- Erfolgreicher Besuch der Grundschule
- Geregelttes Auswahlverfahren (nach Leistungsgruppen gewichtetes Losverfahren), wenn die Zahl der Anmeldungen die der möglichen Aufnahmen übersteigt

Neue Gesamtschulen

Regierungserklärung vom 30. Mai 2006

„In Rheinland-Pfalz gilt auch künftig: Schule bleibt vor Ort.

Besonders wichtig ist uns, Grundschulen möglichst wohnortnah zu erhalten. Das Motto „kurze Beine - kurze Wege“ stellt die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt und trägt zugleich der Bedeutung der Grundschulen in unseren Gemeinden Rechnung. Die zurückgehenden Schülerzahlen stellen uns gerade in der Fläche vor besondere Herausforderungen.

In der Sekundarstufe I sind wir gefordert, gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort demographiefeste Strukturen zu entwickeln. Verstärkt werden wir die Möglichkeiten nutzen, dass benachbarte Schulen - auch unterschiedlicher Schularten - miteinander kooperieren. Dies bietet auch die Chance, dem Wunsch vieler Eltern nach einem längeren gemeinsamen Lernen in Regionalen Schulen oder Integrierten Gesamtschulen nachzukommen.“

Aktuell liegen den Schulbehörden **folgende Anträge auf Errichtung einer Integrierten Gesamtschule** zum Schuljahr 2008/09 vor:

- Stadt Worms für den Standort Kerschensteinerschule
- Landkreis Mainz-Bingen für den Standort Nieder-Olm
- Landkreis Mainz-Bingen für den Standort Sprendlingen
- Landkreis Cochem-Zell für den Standort Schulzentrum Zell
- Landkreis Bad Dürkheim für den Standort Deidesheim/Wachenheim

Infos über IGS in Rheinland-Pfalz

Wie wichtig ist das Elternrecht?

Zwei von fünf Anmeldungen an Gesamtschulen müssen abgewiesen werden

Anfang Februar 2007 in Rheinland-Pfalz: Ende Januar gab es in den Schulen Zeugnisse. Die Eltern der Viertklässler stehen mit ihren Kindern vor der Entscheidung, an welche weiterführende Schule sie sich anmelden sollen. Rund 4.100 Jungen und Mädchen entscheiden sich für eine Integrierte Gesamtschule. Doch leider stehen landesweit nur 2.367 Plätze zur Verfügung. In mehr als 1.700 Fällen können die Betroffenen ihr Recht auf freie Schulwahl nicht realisieren.

Landesweit werden zwei von fünf Anmeldungen abgewiesen. Besonders betroffen sind Familien aus der Region Ludwigshafen und aus dem Großraum Mainz: In und um die Landeshauptstadt muss die Hälfte der angemeldeten Schülerinnen und Schüler sich an einer anderen Schule anmelden, in der Region Ludwigshafen sogar zwei von drei jungen Menschen.

Nach Erhebungen und Berechnungen der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V. (GGG) fehlen an den 19 vorhandenen Gesamtschulstandorten in Rheinland-Pfalz mindestens 62 Klassen, um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Der seit vielen Jahren bestehende Anmeldedruck hat sich in diesem Jahr weiter erhöht. Landesweit gab es rund 5% mehr Aufnahmeanträge als im Jahr zuvor. Erschwerend kommt hinzu, dass in vielen Städten und Regionen überhaupt kein Gesamtschulangebot zur Verfügung steht, so z.B. in der Region Trier. Aus Sicht der GGG sind hier sowohl die Schulträger als auch die Landesregierung gefordert. Als Hindernis bei der Einrichtung neuer Gesamtschulen hat sich in der Vergangenheit mehrfach die Frage der Schulträgerschaft - nur kreisfreie Städte oder Landkreise können in Rheinland-Pfalz Gesamtschulen einrichten - sowie die Bestandsgarantie für das gegliederte Schulwesen erwiesen. Hier sieht der Gesamtschulverband Veränderungsbedarf: Verbandsgemeinden müssen die Möglichkeit erhalten, Schulträger von Gesamtschulen zu werden. Wenn der Bedarf für eine IGS besteht, muss auch die Möglichkeit bestehen, eine Schule des gegliederten Systems zu schließen und Interessenten für diese Schule an eine andere Schule zu verweisen.

... Weitere Initiativen zu Gesamtschulgründungen gibt es z.Zt. in Kirchberg/Hunsrück und im Kreis Germersheim. Hier möchten vier Verbandsgemeinden ihr Schulangebot durch IGSen aufwerten.

Erfreuliches gibt es von den Standorten Thaleischweiler-Fröschen und Ludwigshafen-Gartenstadt zu berichten: Nach langwierigen und teilweise schwierigen Diskussionen werden an diesen Standorten eigene Oberstufen eingerichtet. Schwierig ist die Situation noch in Koblenz: Die städtischen Gremien konnten sich bisher noch nicht mehrheitlich für eine eigene Oberstufe an der Pollenfeldschule entscheiden. Dabei gibt es vielfältige Vorschläge aus der Schule und eine Oberstufe würde das pädagogische Konzept dieser Schule sinnvoll ergänzen. Hier wäre eine Entschlossenheit wie im Landkreis Südwestpfalz wünschenswert: Der Kreistag hat einstimmig - also auch mit den Stimmen von Gesamtschulkritikern - für die Oberstufe und damit im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler gestimmt.

Franz-Josef Brönder (GGG)
(aus: GEW-Zeitung Rhl.-Pfalz 5/2007)

Infos über IGS in Rheinland-Pfalz

Statistik der Anmelde- und Aufnahmezahlen

Anmeldung	2002/03		2003/2004		2004/05	
	Anmeldung	Aufnahme	Anmeldung	Aufnahme	Anmeldung	Aufnahme
Enkenbach-Alsenborn	172	112	163	110	162	116
Hamm	190	140	151	135	188	150
Horhausen	75	75	87	87	88	88
Ingelheim	230	119	216	138	231	118
Kaiserslautern, B v S.	227	166	215	168	230	156
Kaiserslautern, Goethe	159	90	139	84	123	84
Kandel	153	119	156	119	155	108
Kastellaun	185	180	187	178	187	187
Koblenz, Pollenfeld	138	116	172	116	158	117
Lu-Gartenstadt	221	112	261	111	316	100
Lu-Oggersheim	267	168	441	168	389	188
Mainz-Bretzenheim	451	257	506	289	384	180
Mainz, Anna Seghers					123	87
Mutterstadt	312	112	342	112	350	112
Otterberg	124	112	132	112	117	112
Rocherhausen	99	99	130	130	123	123
Stromberg	160	120	150	117	185	120
Thaleschweler-Fröschen	105	105	104	104	151	118
Wörmlad	204	119	152	120	187	118
Summen:	3572	2321	3704	2358	3825	2360
Ablehnungsquote	35,0		36,2		38,3	

Anmeldung	2005/06		2006/07		2007/08	
	Anmeldung	Aufnahme	Anmeldung	Aufnahme	Anmeldung	Aufnahme
Enkenbach-Alsenborn	206	117	152	113	188	116
Hamm	116	104	137	127	134	125
Horhausen	118	106	122	109	124	112
Ingelheim	260	120	242	118	288	119
Kaiserslautern, B v S.	191	156	192	162	205	162
Kaiserslautern, Goethe	154	84	151	84	164	84
Kandel	163	109	152	108	184	110
Kastellaun	162	153	209	187	184	182
Koblenz, Pollenfeld	131	116	150	116	145	106
Lu-Gartenstadt	240	111	251	114	286	114
Lu-Oggersheim	318	168	375	168	412	168
Mainz-Bretzenheim	386	180	380	180	393	180
Mainz, Anna Seghers	137	77	262	108	153	108
Mutterstadt	331	112	317	112	354	112
Otterberg	127	105	140	108	141	112
Rocherhausen	145	135	141	123	151	127
Stromberg	182	120	242	120	256	120
Thaleschweler-Fröschen	133	114	114	106	126	112
Wörmlad	214	118	214	116	235	118
Summen:	3711	2305	3883	2379	4131	2365
Ablehnungsquote	37,9		38,7		42,7	

Infos über IGS in Rheinland-Pfalz

Beteiligung der Gesamtschulen an Schulentwicklungsprojekten (Stand: 1.8.2007)

Klassenstufen	5-10	11-13		GTS	PES	SPS	SSA	SchV	SEIS
Schulen									
Enkenbach-Alsenborn			P r o j e k t e	A					
Hamm				A					
Horhausen									
Ingelheim									
Kaiserslautern, B. v. Suttner				V					
Kaiserslautern, Goethe									
Kandel									
Kastellaun									
Koblenz		Absicht							
Ludwigshafen, Ernst Bloch				V					
Ludwigshafen-Gartenstadt		A							
Mainz-Bretzenheim									
Mainz, Anna Seghers									
Mutterstadt									
Otterberg				A					
Rockenhausen				A					
Stromberg				A					
Thaleischweiler-Fröschen		Antrag		A					
Wörrstadt				A					
Summe	19	13		9	19	9	4	3	

i. A.: Schule oder Schulstufe im Aufbau

Antrag vom Schulträger gestellt

Absicht-Erklärung des Schulträgers

GTS: Ganztagsschule in der verpflichtenden und Angebotsform

PES: Projekt erweiterte Selbstständigkeit

SPS: Schwerpunktschule für die Integration beeinträchtigter und nichtbeeinträchtigter Kinder

SSA: Schulsozialarbeit im Kooperationsmodell Land und Träger der Kinder- und Jugendhilfe

SchV: Schulversuche „Selbstverantwortliche Schule“ (SVS), „Integrierte

Leistungsdifferenzierung“, Kooperation IGS – Berufliche Gymnasien

SEIS: Selbstevaluation in Schulen (für GTS und SVS-Schulen)

Infos über IGS in Rheinland-Pfalz

Glossar

Arbeitslehre

Fach an einer IGS, das von allen SchülerInnen besucht werden muss, unabhängig von ihrem späteren Schulabschluss.

Aufnahme in die IGS

Jährlich wiederkehrendes Verfahren zum Besuch einer IGS, das alle Insider deprimiert, weil so viele SchülerInnen abgewiesen werden müssen.

Binnendifferenzierung

Ein/e LehrerIn an der IGS hat immer Aufgaben verschiedener Schwierigkeitsgrade in der Tasche, um alle SchülerInnen individuell fördern zu können; nicht alle müssen zur gleichen Zeit dasselbe tun.

Curriculum

Gibt's auch an der IGS, wenngleich Halbjahrespläne an manchen IGSen mehr Gewicht haben.

Darstellendes Spiel

Eines der Wahlpflichtfächer an IGSen, das mehr ist als Theater spielen, sondern auch in die Theorie einführt.

Diagnosebogen

Das ist eine Form der ➤ verbalen Beurteilung, die z.B. im 5./6. Schuljahr in jedem Fach über jede/n SchülerIn eine Aussage trifft, die deutlich über die Information der sechs Notenstufen hinausgeht.

Differenzierung

Findet innerhalb der ➤ heterogenen Lerngruppe als Binnendifferenzierung statt, nach außen in Kursen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen; meistens wird auf zwei, manchmal aber auch auf drei ➤ Niveaus differenziert.

Elternarbeit

In einer IGS nicht wegzudenken. Zum einen führen intensive Elterngespräche zum besseren Verständnis der SchülerInnen, zum anderen übernehmen viele Eltern Aufgaben, welche die Schule nicht leisten kann (AG-Nachmittage, Adventsbazar, Offener Beginn ...).

Erweiterungskurse

Innerhalb der äußeren Fachleistungsdifferenzierung ist dies der Kurs mit den höheren Leistungsanforderungen. Es gibt E1- und E2-Kurse.

Infos über IGS in Rheinland-Pfalz

Fachkonferenzen

FachlehrerInnen eines Jahrgangs treffen sich, sprechen gemeinsam die inhaltlichen Schwerpunkte ab, bereiten diese gemeinsam vor und können sich damit eine erhebliche Arbeitsentlastung verschaffen.

Fördermaßnahmen

Zusätzliche Angebote im Rahmen der ➤ Binnendifferenzierung, um SchülerInnen individuell zu fördern.

Gesellschaftslehre

Dieses Fach vereint die klassischen Fächer Sozialkunde, Erdkunde und Geschichte und bietet die Inhalte dieser drei Fächer integrativ und fächerübergreifend an.

Grundkurse

Kurse bei der äußeren ➤ Differenzierung mit den grundlegenden Leistungsanforderungen.

Heterogene Lerngruppen

Dies ist die Bezeichnung für eine Lerngruppe, die sich aus SchülerInnen mit unterschiedlichsten Vorkenntnissen, Fähigkeiten und Begabungen zusammensetzt und daher ➤ Binnendifferenzierung verlangt.

Integration

Nicht das Trennen, z.B. nach Leistung, steht im Zentrum des integrativen Arbeitens, sondern das Zusammenführen. Kein Kind darf zurückbleiben, jedes Kind wird mit seinen Fähigkeiten angenommen und gefördert. Der selektive Charakter des traditionellen deutschen Schulsystems muss durch Integration, dem längeren gemeinsamen Lernen, überwunden werden.

Jahrgangsbereich

Räumlicher Bereich innerhalb des Schulgebäudes, in welchem sich im Idealfall nur die SchülerInnen eines Jahrganges aufhalten und auch in Kleingruppen arbeiten können; der LehrerInnen-Stützpunkt (Teamraum) des entsprechenden LehrerInnenteams befindet sich ebenfalls dort, was die Beziehungen zwischen SchülerInnen und LehrerInnen intensiviert.

Klassenrat

Unterrichtsstunde, in der unter Leitung eines Schülerteams (Präsidium) die Anliegen der MitschülerInnen demokratisch beraten werden und nach Lösungen für Probleme gesucht wird; mitunter doppelt besetzt mit beiden ➤ Tutoren, die sich aber ebenfalls zu Wort melden müssen, wenn sie etwas sagen wollen.

Infos über IGS in Rheinland-Pfalz

Kosten einer IGS

Der Raumbedarf einer vierzügigen IGS ist geringfügig höher, da pro SchülerInnen-Jahrgang ein Differenzierungsraum benötigt wird. Für einen Personalkostenvergleich eignet sich am ehesten die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden pro SchülerIn. Die IGS liegt im Mittelfeld, da sie die höchste Klassenfrequenz aller Sek.I-Schulen aufweist.

Landesverordnung über die IGSen

Hier steht alles drin, was das rheinland-pfälzische Bildungsministerium den Gesamtschulen organisatorisch vorschreibt (IGSVO).

Leistungsmessung

Jeder ist gut, wenn er leistet, was er leisten kann und dies soll auch so bewertet werden, d.h. es gibt unterschiedliche Arbeiten, die dennoch beide mit gut bewertet werden, weil beide Verfasser das geleistet haben, was sie leisten können.

Lerntypentest

Test, der im ➤ Methodentraining durchgeführt wird, um SchülerInnen ihren Lerntyp (akustisch, optisch, haptisch) zu verdeutlichen. Die unterschiedlichen Zugänge, um einen Stoff zu bewältigen, können dann individuell genutzt werden.

Lernzirkel

Offene Unterrichtsform, bei welcher SchülerInnen oder Gruppen in einer vorgegebenen Zeit verschiedene Stationen bearbeiten müssen, deren Reihenfolge und z.T. Auswahl sie selbst bestimmen.

Methodentraining

Möglichkeit, mit SchülerInnen verschiedene Arbeitsmethoden einzuüben (Wie lerne ich am besten auswendig? Wie fasse ich einen Text zusammen, damit ich das Wichtigste behalten kann usw.).

Neigungsdifferenzierung

Ab Klassenstufe 7 besuchen die SchülerInnen Wahlpflichtunterricht, der ihren besonderen Neigungen entspricht (➤ Wahlpflichtfächer).

Niveau

Leistungsebene (G- bzw. E-Kurs)

Offener Beginn

Die Klassenzimmer sind dafür bereits eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn geöffnet, so dass sich SchülerInnen dort in Ruhe auf den Tag einstellen können.

Infos über IGS in Rheinland-Pfalz

Offenes Lernen

Unterrichtsform, die - weg vom 45-minütigen Frontalunterricht - versucht, SchülerInnen selbst mehr Verantwortung und Spaß am Lernen zu vermitteln und dabei selbstbestimmte Formen entwickelt (Wochenplan, Stationenlernen, ...).

Pädagogisches Konzept

Ziele, die sich jede IGS selbst gibt, dann ausformuliert und in den Lernalltag hinein umsetzt (Welche Differenzierungsformen wollen wir umsetzen? Welche Wahlpflichtfächer bieten wir an? Wollen wir eine Teamschule sein? usw.).

Partnerarbeit

Arbeitsform, in der zwei SchülerInnen eine Aufgabe gemeinsam lösen.

Profiloberstufe

Sie ermöglicht den SchülerInnen der Sekundarstufe II Kurswahlen, die teilweise auf dem Wahlpflichtangebot der Sek.I aufbauen. In Profilangeboten wie Ökologie oder Kultur wird fächerübergreifendes Lernen täglich erfahren.

Projektlernen

Lernen in Projekten heißt, über Fächergrenzen hinweg ein Thema aus verschiedenen Sichtweisen zu wählen, es zu bearbeiten und das Ergebnis anschließend anderen zu präsentieren.

Qualifizierte Abschlüsse

An den Gesamtschulen können der Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss, die Berechtigung zum Übertritt in die II. Klassenstufe einer gymnasialen Oberstufe und das Abitur erworben werden. Alle Abschlüsse sind bundesweit anerkannt.

Soziales Lernen

Lernen, das alles umfasst, was nicht mit einem Fach-Inhalt zu tun hat, also: Wie gehen wir miteinander um? Welche Gesprächsregeln versuchen wir anzuwenden? Wie können wir am besten zusammenarbeiten? Wie gehen wir mit Außenseitern um?

Schulentwicklung als Programm

Ist von Anfang an Bestandteil der Konzeptarbeit an Gesamtschulen und Grundlage für ein lebendiges Schulleben und die Qualität von Schule. Sie sichert das Reagieren-Können auf gesellschaftliche Entwicklungen und aktuelle Anforderungen an die Schule.

Schwerpunktschulen

Viele IGSen setzen den Auftrag des § 3 Abs. 5 SchulG um und unterrichten behinderte SchülerInnen gemeinsam mit nicht behinderten.

Infos über IGS in Rheinland-Pfalz

Teamschulen

Im Idealfall deckt ein Team von LehrerInnen alle Fächer eines Jahrgangs ab und schafft damit die Voraussetzung, dass durch die begrenzte Anzahl von Lehrpersonen kontinuierliche und stabile Beziehungen zwischen SchülerInnen und LehrerInnen entstehen. Die meisten IGSen in Rheinland-Pfalz sind inzwischen als Teamschulen organisiert.

Tischgruppenarbeit

Arbeitsform, bei der vier bis sechs SchülerInnen an einer (oft über längere Zeit bestehenden) Tischgruppe Aufgabenstellungen gemeinsam bewältigen müssen. Oft werden in stabilen Tischgruppen auch Rollen festgelegt: SchriftführerIn, LeiterIn, ...

Tutoren

Das ist eine andere Bezeichnung für KlassenleiterInnen. Meistens leiten zwei Tutoren (Doppeltutorenschaft) eine Klasse gemeinsam von Klasse 5 bis 10 und schaffen damit die Möglichkeit zu stabilen, weil lang andauernden Beziehungen zwischen SchülerInnen und Lehrkräften, die sich positiv auf die pädagogische Arbeit auswirken.

Umstufungen

In Fächern mit äußerer Leistungsdifferenzierung beschließt die Zeugniskonferenz den Niveauekurs-Wechsel. Die SchülerInnen verbleiben in den anderen Fächern aber in ihren Kursen bzw. in ihrer Klasse, so dass sich die Lernumgebung nur für dieses eine Fach ändert.

Verbale Beurteilung

An IGSen werden keine sog. Kopfnoten für Verhalten und Mitarbeit erteilt, sondern es wird ein Lernentwicklungsbericht formuliert, der in verschiedenen Klassenstufen besondere Schwerpunkte (wie z.B. Arbeit innerhalb der Tischgruppe, Zurechtkommen mit Wochenplanarbeit etc.) enthalten kann.

Versetzung

Erst ab Klasse 9 entscheiden die Noten über Versetzung oder Nicht-Versetzung. Vorher gibt es nur ein freiwilliges Wiederholen einer Klasse.

Wahlpflichtfächer

Sie sind in den Klassenstufen 7 bis 9 vierstündig, in der Klassenstufe 10 dreistündig. Die Angebote kommen aus sechs Lernbereichen: Zweite Fremdsprache, Sport, Arbeitslehre, Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und musisch-künstlerischer Bereich. Ab Klassenstufe 9 sind sie versetzungsrelevant (➔Neigungsdifferenzierung).

Rechtliche Rahmenbedingungen

Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I (Auszug)

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 i. d. F. vom 02.06.2006)

...

3. Merkmale der verschiedenen Schularten und Bildungsgänge

3.1 Gemeinsame Merkmale

Die Gestaltung der Schularten und Bildungsgänge des Sekundarbereichs I geht vom Grundsatz einer allgemeinen Grundbildung, einer individuellen Schwerpunktsetzung und einer leistungsgerechten Förderung aus. Dies wird angestrebt durch

- die Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler; Erziehung zur Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit sowie zu personaler, sozialer und politischer Verantwortung,
- die Sicherung eines Unterrichts, der sich am Erkenntnisstand der Wissenschaft orientiert sowie in Gestaltung und Anforderungen die altersgemäße Verständnisfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt,
- eine schrittweise zunehmende Schwerpunktsetzung, die individuelle Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler aufgreift,
- die Sicherung einer Durchlässigkeit, die während und nach einer Phase der Orientierung Möglichkeiten für einen Wechsel des Bildungsgangs eröffnet.

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden unabhängig von ihrer organisatorischen Zuordnung eine Phase besonderer Förderung, Beobachtung und Orientierung über den weiteren Bildungsgang mit seinen fachlichen Schwerpunkten.

Ein verpflichtender Kernbereich von Fächern dient der allgemeinen Grundbildung. Der Pflichtunterricht wird je nach den Schularten / Bildungsgängen in bestimmten Fächern auf unterschiedlichen Anspruchsebenen erteilt. Zum Pflichtunterricht kann der Wahlpflichtunterricht hinzutreten, der die Bildungsgänge durch zusätzliche oder vertiefende Elemente profiliert und die individuelle Lernmotivation nach Eignung und Neigung erweitert. Dazu tragen auch die Angebote im Wahlbereich bei.

3.2 Beschreibung der Schularten und Organisation der Bildungsgänge

3.2.1 Die Schularten im Sekundarbereich I umfassen jeweils einen oder mehrere Bildungsgänge. An Schularten mit einem Bildungsgang ist der gesamte Unterricht auf einen bestimmten Abschluss bezogen. Schularten mit einem Bildungsgang sind in der Regel die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium.

3.2.2 Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungs-

Rechtliche Rahmenbedingungen

weg vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

3.2.3 Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

3.2.4 Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse im Sekundarbereich II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

3.2.5 An Schularten mit mehreren Bildungsgängen wird der Unterricht entweder in abschlussbezogenen Klassen oder - in einem Teil der Fächer - leistungsdifferenziert auf mindestens zwei lehrplanbezogen definierten Anspruchsebenen in Kursen erteilt. Anstelle von Kursen können zur Vermeidung unzumutbar langer Schulwege und zur Erprobung besonderer pädagogischer Konzepte klasseninterne Lerngruppen in Deutsch und in den naturwissenschaftlichen Fächern in allen Jahrgangsstufen, in Mathematik nur in der Jahrgangsstufe 7, gebildet werden.

Für den leistungsdifferenzierten Unterricht gilt:

Der Unterricht auf verschiedenen Anspruchsebenen beginnt in Mathematik und in der ersten Fremdsprache mit Jahrgangsstufe 7, in Deutsch in der Regel mit Jahrgangsstufe 8, spätestens mit Jahrgangsstufe 9, in mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach (in Physik oder Chemie) spätestens ab Jahrgangsstufe 9.

Aus demographischen bzw. schulstrukturellen Gründen können in den genannten Fächern klasseninterne Lerngruppen auf weitere Jahrgangsstufen ausgedehnt werden.

3.2.6 Schularten mit mehreren Bildungsgängen sind die Gesamtschule, die Mittelschule, die Regelschule, die Sekundarschule, die Erweiterte Realschule, die Verbundene oder Zusammengefasste Haupt- und Realschule, die Integrierte Haupt- und Realschule die Regionale Schule und die Oberschule.

3.2.7 Die Gesamtschule in kooperativer Form fasst die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium pädagogisch und organisatorisch zusammen. Die Gesamtschule in integrierter Form bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit, die unabhängig von der Zahl der Anspruchsebenen bei der Fachleistungsdifferenzierung die drei Bildungsgänge des Sekundarbereichs I umfasst.

3.2.8 Die Mittelschule, die Regelschule, die Sekundarschule, die Erweiterte Realschule, die Verbundene oder Zusammengefasste Haupt- und Realschule, die Integrierte Haupt- und Realschule, die Regionale Schule und die Oberschule fassen die Hauptschule und die Realschule pädagogisch und organisatorisch zusammen.

...

Rechtliche Rahmenbedingungen

Verfahren zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule

Vorgaben des Schulgesetzes (vom 30.03.2004 i.d.F.v. 20.03.2007)

§ 91 Errichtung und Aufhebung der Schulen

(1) Die Schulbehörde errichtet die Schulen nach dem schulischen Bedürfnis und legt den Schulträger fest. Die Errichtung bedarf der Zustimmung der Gebietskörperschaft, die als Schulträger vorgesehen ist. Ist ein Schulverband als Schulträger vorgesehen, müssen alle beteiligten Gebietskörperschaften zustimmen. Ist nach § 77 Abs. 1 Satz 1 als Schulträger für eine Hauptschule ein Landkreis vorgesehen, muss auch die Verbandsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde, große kreisangehörige Stadt und kreisfreie Stadt, die zum Schulbezirk der Hauptschule gehört, zustimmen; dies gilt entsprechend, wenn eine kreisfreie Stadt als Schulträger vorgesehen ist sowie im Falle des § 77 Abs. 1 Satz 2. Wird die Zustimmung verweigert, kann die Schule errichtet werden, wenn das fachlich zuständige Ministerium ein dringendes öffentliches Interesse feststellt.

(2) Absatz 1 gilt für die Aufhebung von Schulen entsprechend. Über die Erweiterung oder Einschränkung bestehender Schulen entscheidet die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger.

(3) Bei der Feststellung des schulischen Bedürfnisses nach Absatz 1 sind auch regionale Schulentwicklungspläne zu berücksichtigen. Diese sollen von den Landkreisen und kreisfreien Städten für ihr Gebiet oder von benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten gemeinsam aufgestellt werden; die Landkreise hören die Schulträger an.

(4) Der Schulträger verleiht jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden.

(5) Die räumliche Nähe von berufsbildenden Schulen und überbetrieblichen Einrichtungen der Berufsausbildung ist anzustreben.

§ 92 Ergänzende Vorschriften

(1) Ein Schulzentrum wird von der Schulbehörde mit Zustimmung des Schulträgers der beteiligten Schulen gebildet, wenn es nach den örtlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten möglich ist; § 91 Abs. 1 Satz 5 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt für die Aufhebung des Schulzentrums, seine Erweiterung oder Einschränkung entsprechend.

(3) Über die organisatorische Verbindung von Grundschulen und Hauptschulen sowie von Grundschulen und Regionalen Schulen entscheidet die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger.

(4) Eine Regionale Schule (§ 9 Abs. 3 Nr. 3) kann auf Antrag des Schulträgers und nach Anhörung des Schulträgerausschusses von der obersten Schulbehörde errichtet werden, wenn sie das Bildungsangebot in der Region sichert oder erweitert. Ein abschlussbezogener Realschulbildungsgang muss in zumutbarer Entfernung gewährleistet bleiben. Wird im Zusammenhang mit der Errichtung einer Regionalen Schule

Rechtliche Rahmenbedingungen

eine Schule der Sekundarstufe I aufgehoben, so sind neben dem Schulausschuss die Gesamtkonferenz dieser Schule sowie der Schulträgerausschuss zu hören. § 91 Abs. 2 Satz 1 bleibt unberührt.

(5) Vor der Errichtung einer Kooperativen Regionalen Schule oder einer Kooperativen Gesamtschule (§ 16) sind die Schulelternbeiräte, die Gesamtkonferenzen und die Schulausschüsse der beteiligten Schulen zu hören. Im Übrigen gilt Absatz 1 entsprechend.

(6) Eine Integrierte Gesamtschule kann

* auf Antrag des Schulträgers und

* nach Anhörung des Schulträgerausschusses

* von der obersten Schulbehörde errichtet werden,

* wenn ein ausreichender Bestand von Schularten der Sekundarstufe I und von Gymnasien mit Sekundarstufe II in zumutbarer Entfernung gewährleistet bleibt.

* Wird im Zusammenhang mit der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule eine Schule der Sekundarstufe I aufgehoben, so sind neben dem Schulausschuss die Gesamtkonferenz dieser Schule sowie der Schulträgerausschuss zu hören.

§ 91 Abs. 2 Satz 1 bleibt unberührt.

(7) Die näheren Einzelheiten zur pädagogischen und organisatorischen Ausgestaltung der Regionalen Schule, der Kooperativen Regionalen Schule, der Kooperativen Gesamtschule und Integrierten Gesamtschule sowie zu ihrer Errichtung regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung.

Bestimmungen der Landesverordnung über die Integrierten Gesamtschulen

Errichtung von Integrierten Gesamtschulen

§ 1 Voraussetzungen

(1) Die oberste Schulbehörde kann eine Integrierte Gesamtschule im Bereich der allgemeinbildenden Schulen errichten, wenn der Schulträger nach Anhörung des Schulträgerausschusses einen entsprechenden Antrag gestellt und die Errichtungsvoraussetzungen nachgewiesen hat.

(2) Der Schulträger ist im Rahmen des Antragsverfahrens verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde festzustellen, ob der Wille der Eltern und die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich angemeldet werden, die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule rechtfertigen.

(3) Der Wille der Eltern ist in einem geordneten Verfahren zu ermitteln. Zu befragen sind die Eltern, die im Einzugsgebiet der zu errichtenden Integrierten Gesamtschule wohnen und deren Kinder den Eingangsjahrgang einer künftigen Integrierten Gesamtschule bilden würden. Auf eine Elternbefragung kann verzichtet werden, wenn im Einzugsgebiet bereits eine Integrierte Gesamtschule besteht und die Zahl der Anmeldungen, die an dieser Schule nicht berücksichtigt werden können, die Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule rechtfertigt.

(4) Der Schulträger hat nach Auswertung der Befragung in seinem Errichtungsantrag

Rechtliche Rahmenbedingungen

darzulegen, daß der Besuch anderer Schularten in zumutbarer Entfernung gewährleistet bleibt.

§ 2 Anmeldeverfahren und Errichtung

(1) Ist die Eignung eines zukünftigen Schulstandortes in einem geregelten Verfahren ermittelt und ergibt die Ermittlung des Elternwillens, daß die Nachfrage nach einer Integrierten Gesamtschule die Schülerzahl erreicht, die für die Errichtung einer Gesamtschule erforderlich ist, so kann das Anmeldeverfahren eingeleitet werden.

(2) Ist im Anmeldeverfahren die erforderliche Schülerzahl erreicht worden, kann die Integrierte Gesamtschule von der obersten Schulbehörde errichtet werden.

§ 7 Aufnahme

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Klassenstufe 5 der Integrierten Gesamtschule ist der erfolgreiche Besuch der Klassenstufe 4 der Grundschule im vorausgegangenen Schuljahr.

(2) Bei Integrierten Gesamtschulen erfolgt eine Aufnahme nur in die Eingangsklasse; über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

(3) Bei der Zusammensetzung der Klassen in der Klassenstufe 5 soll auf der Grundlage der Halbjahreszeugnisse der Klassenstufe 4 der Grundschule auf eine möglichst ausgewogene Leistungsverteilung geachtet werden.

(4) Über die Aufnahme in die Integrierte Gesamtschule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grund eines Auswahlverfahrens im Benehmen mit einem an der Schule gebildeten Aufnahmeausschuß. Über das Auswahlverfahren ist eine Niederschrift zu erstellen.

(5) Dem Aufnahmeausschuss gehören an:

1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters als Vorsitzendes Mitglied,

2. eine Lehrkraft, die Koordinatorin oder Koordinator der künftigen Klassenstufe 5 ist,

3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eltern auf Antrag des Schulelternbeirats.

(6) Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Mutter- oder Herkunftssprache sollen bei der Aufnahme angemessen berücksichtigt werden.

(7) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, wird ein Losverfahren durchgeführt. Zur Erreichung angemessener Anteile leistungsstärkerer und leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler ist dabei nach Leistungsgruppen zu differenzieren; bei der Auswahl in der jeweiligen Leistungsgruppe sollen vorrangig die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die ihren Wohnsitz im Gebiet des Schulträgers haben.

(8) Der Aufnahmeausschuss kann im Benehmen mit dem Schulelternbeirat für das Auswahlverfahren weitere sachliche Aufnahmekriterien festlegen.

(9) Die Schulleiterin oder der Schulleiter einer Integrierten Gesamtschule setzt im Benehmen mit den Schulen im Einzugsbereich einen Anmeldetermin fest, der vor dem für die Schulen des gegliederten Schulwesens geltenden Anmeldetermin liegt.

Beteiligung der Schulen an Schulentwicklungsprojekten *(Stand 1. August 2007)*

Rechtliche Rahmenbedingungen

Antragsverfahren zur Errichtung einer IGS

Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (SchulG):

§ 76 Schulträger

(1) Schulträger ist

1 bei Grundschulen und Hauptschulen sowie organisatorisch verbundenen Grund- und Hauptschulen eine Verbandsgemeinde, eine verbandsfreie Gemeinde, eine große kreisangehörige Stadt oder eine kreisfreie Stadt,

2 bei Realschulen, Regionalen Schulen, Kooperativen Regionalen Schulen, organisatorisch verbundenen Grund- und Regionalen Schulen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine Verbandsgemeinde, eine verbandsfreie Gemeinde, eine große kreisangehörige Stadt, eine kreisfreie Stadt oder ein Landkreis,

3 bei Gymnasien, Kooperativen Gesamtschulen, Integrierten Gesamtschulen, berufsbildenden Schulen und den übrigen Förderschulen eine kreisfreie Stadt oder ein Landkreis ...

(2) Als Schulträger kann in besonderen Fällen auch ein Schulverband aus Gebietskörperschaften, die nach Absatz 1 Satz 1 für die jeweilige Schulart als Schulträger vorgesehen sind, festgelegt werden. An die Stelle eines Schulverbandes kann ein durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Beteiligten bestimmter Schulträger treten.

(3) Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden oder große kreisangehörige Städte können Mitglieder eines Schulverbandes gemäß Absatz 2 Satz 1 sein, der Träger einer Integrierten Gesamtschule ist. Sie können sich auch durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung an der Erfüllung einzelner Aufgaben eines Trägers einer Integrierten Gesamtschule beteiligen.“

MBWJK:

Informationsschreiben für die Schulträger zum Antragsverfahren zur Errichtung einer IGS *(wg. Verwaltungsreform aktualisiert)*

Antragsverfahren Stufe I

- Der Schulträger hat das schulische Bedürfnis nach einer Integrierten Gesamtschule nachzuweisen. Dies kann z. B. durch eine informelle Elternbefragung zukünftiger Eltern der Sek. I geschehen. Ebenso könnte der Elternwille durch hohe Ablehnungszahlen bestehender Gesamtschulen dokumentiert werden;
- der Schulträger richtet eine Planungsgruppe bestehend aus Vertretern der im Kreistag/Stadtrat vertretenen Parteien, Vertretern von betroffenen anderen Schulträgern, Schulen, von IGS-Initiativen und einem Vertreter der Mittelbehörde (ADD) bzw. des MBWJK ein;
- der Schulträger legt den Standort einer zukünftigen IGS fest. Falls die IGS nicht an ihrem späteren endgültigen Standort beginnen sollte, ist ein vorübergehender Standort evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Schulträgern vorzuschlagen. Die geplante Dauer dieses Provisoriums ist festzulegen;
- der Schulträger hat aufgrund der Auswertung der Befragung in seinem Errichtungs-

Rechtliche Rahmenbedingungen

antrag darzulegen, dass ein ausreichender Bestand von Schularten der Sek. I und von Gymnasien mit Sek. II in zumutbarer Entfernung gewährleistet bleibt;

- der Schulträger stellt die im Anhang I genannten Informationen und Daten zusammen und reicht sie gemeinsam mit dem Antrag auf Errichtung einer IGS bis zum 31. März bei der zuständigen Mittelbehörde (ADD) ein.

Antragsverfahren Stufe II

- Das MBWJK prüft bis zum 30. September die eingegangenen Anträge auf der Grundlage aller zur Verfügung stehenden Informationen und aufgrund regionalplanerischer Aspekte und leitet weitere Maßnahmen ein;
- das MBWJK setzt eine pädagogische Planungsgruppe zur konzeptionellen und unterrichtlichen Vorbereitung der IGS ein;
- der Schulträger führt im Oktober die von der LVO vorgeschriebene formelle Befragung durch;
- die Mittelbehörde (ADD) führt die im Falle einer Umwandlung von Schulen vorgeschriebenen Anhörungsverfahren durch;
- der Schulträger führt in Zusammenarbeit mit dem/der Lehrer/in der MBWJK-Planungsgruppe im Februar das Anmeldeverfahren durch;
- bei ausreichender Anmeldezahl errichtet das MBWJK als oberste Schulbehörde zum 1. August die neue Integrierte Gesamtschule.

Hinweise für Landkreise bzw. kreisfreie Städte als Schulträger für Integrierte Gesamtschulen zur Durchführung von informellen Elternbefragungen zur Ermittlung eines Bedarfs nach Integrierten Gesamtschulen.

Informelle Elternbefragungen dienen zur Ermittlung des Elternwillens im Hinblick auf die Errichtung von Integrierten Gesamtschulen. Sie sollen außerdem dem Schulträger Hinweise für mögliche Schulstandorte geben (vgl. Erhebungsbogen S. 3). Es handelt sich deshalb in der Regel um kreisweite Befragung, die vor oder nach Beschlussfassung des Schulträgers hinsichtlich einer gewünschten Errichtung von Gesamtschulen durchgeführt werden können.

Es sollten zukünftige Eltern der Sek. I befragt werden. Die Einschränkung auf einen oder zwei Grundschuljahrgänge ist aus Praktikabilitätsgesichtspunkten sinnvoll (vgl. formelle Befragung).

Im Anschreiben an die Eltern sollen diese über Folgendes informiert werden:

1. Integrierte Gesamtschulen können dann eingerichtet werden, wenn genügend Eltern dies wünschen. „Genügend Eltern“ ist im Sinne des zu erwartenden neuen Schulgesetzes, dass die Bildung von mindestens drei Parallelklassen zu erwarten ist.
2. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und unverbindlich.
3. Der Datenschutz ist dabei gewährleistet; alle Personalangaben werden nach der Auswertung vernichtet.
4. Die Ergebnisse dienen der Feststellung eines Handlungsbedarfes des Schulträgers; insofern handelt es sich um eine informelle Befragung. Sie ersetzt nicht die unmittelbar der Errichtung vorausgehende nach der Landesverordnung vorgeschriebene formelle Befragung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

5. Die in der Anlage des Schreibens übermittelt kurze Beschreibung der Schularten kann nur eine allgemeine Information sein. Insbesondere die Integrierte Gesamtschule wird für die meisten eher unbekannt sein. Deshalb sollten sich die Eltern auf Informationsveranstaltungen hierüber ausführlich informieren.
6. Vor einer Entscheidung am Ende der 4. Klassen über eine Anmeldung an einer weiterführenden Schulart sollten sich die Eltern in der Grundschule oder in Veranstaltungen der weiterführenden Schularten informieren.

Anhang I

Informationen und Daten, die die Kreise und kreisfreien Städte als Schulträger einer zukünftigen IGS in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden zusammenzustellen haben.

I. Bisheriges Schulangebot am Standort einer zukünftigen IGS

- Schulträger
- Schulart(en)
- Zügigkeit
- Entwicklung der Schülerzahlen
 - bisher
 - für die Zukunft zu erwarten
 - daraus resultierende notwendige Investitionen
- Bausubstanz
 - Anzahl der Klassenräume
 - Umbaumöglichkeiten, z.B. für ein Teamkleingruppenmodell (TKM)
 - Naturwissenschaftliche Ausstattung
 - Ausstattung Wahlpflichtbereich (Werkräume, andere Fachräume)
 - Allgemeinzustand der Gebäude
 - Sportstätten
 - Geländegröße
 - Möglichkeit der Erweiterungsbauten
- Verkehrsanbindung
- organisatorische Besonderheiten, wie gemeinsame Orientierungsstufe, andere Formen o. ä.
- pädagogische Besonderheiten, wie Schwerpunktbildung, Integration von Behinderten, Projektarbeit o. ä.
- Bisherige Aktivitäten hinsichtlich der Umwandlung in eine IGS
 - des Schulträgers
 - der Schulleitung(en)
 - des/r Kollegiums(en)
 - der Eltern
 - der Schüler

II. Bisheriges Schulangebot im Umfeld

- Schularten Zügigkeit
- Entwicklung der Schülerzahlen

Rechtliche Rahmenbedingungen

- bisher
- für die Zukunft zu erwarten
- daraus resultierende notwendige Investitionen
- Besonderheiten (Schwerpunkte, Schulversuche o. ä.)
- Schulträger
- Entfernungen zu zukünftigen IGS
- bisherige Zusammenarbeit mit der/den in I genannten Schule/n

III. Gesellschaftspolitisches Umfeld

- Akzeptanz einer zukünftigen IGS in den Gremien der betroffenen Gemeinde/Verbandsgemeinde / des Kreistages
- örtliche Initiativgruppe f. d. IGS (bisherige Aktivitäten)
- organisierte Gegeninitiativen
- Einschätzung der zu erwartenden Akzeptanz bei den umliegenden Schulen / Stellungnahmen dieser Schulen (z. B. Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat u. a.)
- Einschätzung der zu erwartenden Akzeptanz bei benachbarten Verbandsgemeinden, evtl. angrenzenden Landkreisen.

Anhang II

Kriterienkatalog für die Stellungnahmen der Mittelbehörde (ADD) zu den einzelnen Initiativen zur Errichtung von Gesamtschulen

I. Gegenwärtiger Planungsstand

- Bisherige Beschlüsse des Schulträgers?
- Elternwille eruiert
 - Informelle Befragung?
 - Formelle Befragung?
- Besondere pädagogische Konzeption, Schwerpunktbildung oder Schulversuch geplant?
- Gewünschte/geplante Zügigkeit?
- Oberstufe geplant?
- Ganztagsbetrieb geplant?
- Kooperation mit anderen Schulen geplant?
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen geplant?
- Möglichkeit der Nutzung alter Bausubstanz?
- Neubauten notwendig?
- Muss eine Schule/müssen Schulen aufgelöst werden?
- Antrag der Schule(n) zur Umwandlung zu erwarten?
- Planungsgruppe vorhanden?
- Erweiterte Planungsgruppe des Schulträgers vorhanden?
- Bisherige Beteiligung des MBWJK, der Mittelbehörde (ADD)?

II. Perspektiven

- Mögliche „Magnet“- oder „Vorbildfunktion“ der zukünftigen IGS
- Zuordnung zu einem Regionaltyp
- Einschätzung möglicher Veränderungen in der Schülerpopulation
- Möglichkeit der Einbindung in einem Schulverbund

Stimmen für die Integrierte Gesamtschule

„Lernen wie im Kloster“

**Schwedischer Bildungsexperte Mats Ekholm
zum deutschen Schulsystem**

Reist man als schwedischer Bildungsexperte und OECD-Gutachter nach Deutschland, um das deutsche Bildungssystem unter die Lupe zu nehmen, gerät man ins Staunen und Grübeln: Das moderne Deutschland entpuppt sich in der Bildung als Spätzügler. 2003 besuchte ich zusammen mit einem englischen, einem ungarischen und einem portugiesischen Kollegen Deutschland, um dort eine kritische Überprüfung der Lehrerversorgung für die OECD vorzunehmen (s. auch E&W 12/2004). Unsere Eindrücke und Erfahrungen haben wir in der OECD-Lehrerstudie im September 2004 veröffentlicht. Verwundert waren meine Kollegen und vor allem ich, dass sich die demokratische Entwicklung der deutschen Gesellschaft noch nicht in einer entsprechend veränderten Schulform widerspiegelt. Ebenso erstaunt waren wir über den Mangel an Öffentlichkeit, Vergleichbarkeit und Transparenz von Lehrarbeit und schulischen Leistungen. Befremdet hat uns, dass Lehrer in einem unflexiblen Beamtenstatus verhaftet sind, der der Profession wenig Gestaltungsspielräume lässt. Irritiert waren wir auch über die Art, wie mit Zeit in der deutschen Schule umgegangen wird. Der Schulalltag erschien uns hoch konzentriert, die Lernzeit in einen halben Tag gepackt, die Unterrichtsstunde im 45-Minuten-Takt. Ein Lernen wie einst im Kloster. Doch für lernende Menschen sind starre Zeittakte ein Hemmnis. Deutschlands Schulen brauchen deshalb einen anderen Zeithaushalt. Versucht man, die deutschen Schüler und Lehrerleistungen in einen internationalen Zusammenhang einzuordnen, fällt mir z. B. die starke sozialökonomische Segmentierung im deutschen Schulsystem besonders auf. Erstaunlich in dem Zusammenhang, dass man jungen Menschen gerade in der Pubertät so wenig Zeit zubilligt, sich zu entwickeln. Dass Schule nicht etwa auf pubertierende Nachzügler wartet, um ihnen eine faire Chance für gute Berufsperspektiven zu bieten. Überrascht war ich, dass es in der deutschen Halbtagschule auch nicht üblich ist, den Schülerinnen und Schülern täglich eine warme Malzeit zu servieren. Unsere Erfahrung in Schweden ist: Wer satt ist, denkt besser.

„Die PISA-Studie hat den Weg für unkonventionelle Lösungen geebnet. Wir müssen uns von dem Irrglauben verabschieden, dass Deutschland ein international führendes Schulsystem hat, dass das gegliederte Schulsystem integrierten überlegen ist und dass das gegliederte Schulsystem Garant für eine gezielte und leistungsniveaugerechte Förderung ist...“

Ekatarina Kouli (Leiterin der Abteilung Bildungspolitik beim Baden-Württembergischen Handwerkstag, in: Pädagogik Nr. 11/2002)

Stimmen für die Integrierte Gesamtschule

In Bezug auf die Lehrerschaft sprang uns OECD-Gutachtern vor allem deren Mangel an Kommunikation, an Feedbackkultur ins Auge. Das hoch selektive deutsche Schulsystem sortiert nicht nur zu früh auf verschiedene Schulformen, es ist zudem ein sozial sehr segmentierendes System. Es isoliert den Lehrenden in seinem Berufsalltag. Diese Isolation führt - so unser Eindruck - zu einem Verschleudern von Energien, sowohl der Energien von Schülern wie der Lehrer selbst.

Nicht verstanden haben wir, dass in deutschen Schulen Schulleiter zu wenig als wirkliche Leitungen, als Manager und Personalentwickler, handeln können. Auf uns wirkten sie eher wie eine Serviceinstanz. Unser Resümee: Es müsste über die verschiedenen Möglichkeiten, wie sich das deutsche Schulsystem den gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft stellt, öffentlich viel mehr diskutiert werden. Vielleicht könnten die Deutschen hier etwas von den Erfahrungen anderer Nationen lernen. Zum Beispiel von meinem Heimatland Schweden.

Wir haben 1962 unser hoch selektiertes Schulsystem abgeschafft. Seitdem haben wir nur eine Schulform, die „grund skola“, eine Gesamtschule, in der alle Kinder bis zu ihrem 15. Lebensjahr gemeinsam lernen. Nach der grund skola folgt ein dreijähriges Gymnasium, das mehr als 90 Prozent eines Schülerjahrgangs besuchen. In der Diskussion der 50er- Jahre, als in Schweden die Gesamtschule eingeführt wurde, hat man in der Öffentlichkeit immer wieder davor gewarnt, dass die besonders begabten Schüler sich in einer Einheitsschule nicht entfalten könnten. Unsere Pädagogen haben damals diesen Vorurteilen ein Konzept der Individualisierung des Lernens entgegengesetzt: Alle Schüler bekommen die individuelle Unterstützung von den Lehrenden, die sie brauchen, um bestmögliche Leistungen zu erzielen.

Was sind unsere Erfahrungen nach über 40 Jahren Gesamtschule? Die Befürchtungen vieler Skeptiker sind nicht eingetreten. In ganz unterschiedlichen internationalen Schulleistungsstudien erreichen schwedische Schüler gute Ergebnisse. Woran liegt das? Einen Grund sehe ich in unserem einheitlichen Schulsystem. Wer Schüler in verschiedene Schulformen sortiert, braucht sich keine Gedanken darüber zu machen, was für die Entwicklung des Einzelnen erforderlich ist und zu ihm passt. Wenn aber Lehrer in einem einheitlichen Schulsystem unterrichten, müssen sie ihre Lern- und Lehrangebote auf den Einzelnen ausrichten. Individualisierung ist in der schwedischen Gemeinschaftsschule sehr facettenreich: Mit Lernzeit wird sehr flexibel umgegangen; man gesteht dem Lernenden sein eigenes Lerntempo zu, sucht die Lernmittel spezifisch für jeden einzelnen Schüler; gibt diesem auf seinen Lernstand exakt bezogene Instruktionen und Anregungen. Sicherlich trägt auch das Rückmeldesystem der schwedischen Schulen zu deren Erfolg bei. Zeugnisse gibt es erst ab dem achten Schuljahr, die Schüler sind dann 15 Jahre alt. Stattdessen haben wir das so genannte Entwicklungsgespräch. Es basiert auf einem individuellen Lernplan, an dem Schüler, Eltern und Lehrer gemeinsam arbeiten. Man sieht am Beispiel unseres Landes: Veränderungen sind eigentlich gar nicht so schwer, man muss sie nur wollen.

*Mats Ekholm
(aus: E&W 4/2006)*

Stimmen für die Integrierte Gesamtschule

Anne Ratzki : Zweigliedrigkeit

Ein tragbares Konzept für eine notwendige Schulreform?

Auch in der Bildungspolitik gibt es so etwas wie Wiedergänger, Geisterschiffe, die immer mal wieder auftauchen, Hoffnung wecken und dann im Nebel verschwinden. Die zwei Säulen-Theorie oder das zweigliedrige Schulsystem, also das Gymnasium und daneben eine wie auch immer geartete zweite Schulform, scheint so ein Wiedergänger zu sein.

Das erste Zwei-Wege-Modell 1991

Das erste mir bekannte Konzept eines zweigliedrigen Schulsystems 1) stammt von dem Bielefelder Erziehungswissenschaftler Klaus Hurrelmann, der es 1991 als „Zwei-Wege-Modell“ in einem großen Aufsatz in der Zeit veröffentlichte. Hintergrund war die deutsche Vereinigung, die nach Meinung von Hurrelmann die Gefahr mit sich brachte, „dass die Gymnasien überlaufen und die anderen Schulformen verkümmern. Die neuen Länder hatten gerade ihre unterschiedlichen Schulgesetze beschlossen und Hurrelmann plädierte für ein einheitliches Schulsystem in ganz Deutschland, um „einheitliche Lebensverhältnisse“ zu sichern.

Säule eins sollte das Gymnasium bilden, unverändert, als theoretisch-wissenschaftlich ausgerichtete Schule. Daneben sollte gleichberechtigt eine berufs- und praxisorientierte neue Oberschule entstehen, „für alle, die sich vom Gymnasium nicht angezogen fühlen“. Alle anderen Schulformen außer dem Gymnasium, auch die Gesamtschule, sollten in dieser neuen Säule verschmelzen. Die pädagogischen Erfahrungen der Gesamtschule sollten dazu dienen, schwierige Schüler und Schülerinnen, die durchaus etwas leisten konnten, aufzufangen. Auch Behinderte sollten dort aufgenommen werden. Dafür sollte die neue Oberschule Sozialpädagogen bekommen und als Ganztagschule geführt werden. Reformpädagogische Vorstellungen, ein umfassender pädagogischer Bildungsbegriff, ein „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ könnte hier zum Programm werden, schwärmte Hurrelmann. Selbstverständlich war die Oberschule auch als Schule gedacht, in die das Gymnasium „nicht geeignete“ oder schwierige Schüler abgeben konnte. Sie war gedacht als Schule für die Mühseligen und Beladenen, während das Gymnasium die Kinder unterrichten sollte, die keine Lernprobleme hatten. Allerdings sollte auch diese zweite Schulform eine Oberstufe bekommen, berufsorientiert, ähnlich der Kollegschule. Kinder und Eltern sollten die freie Wahl zwischen den beiden Schulformen haben.

Hurrelmann hatte sich eine „Oberschule“ als Schule für die Mühseligen und Beladenen gewünscht

Gabriele Behler, damals noch Leiterin eines Gymnasiums und SPD-Vorsitzende im Bezirk Ostwestfalen-Lippe und später NRW Kultusministerin, übernahm mit ihrem SPD-Bezirk die vehemente politische Unterstützung dieses Konzepts. In der SPD setzte darüber eine bildungspolitische Auseinandersetzung ein, bei der sich z.B. die Jusos für den Erhalt der Gesamtschule aussprachen. Ihre Kritik: auch wenn diese

Stimmen für die Integrierte Gesamtschule

Lösung einfach und logisch erscheint, so ist sie doch - zusätzlich zur bildungspolitischen Fehlorientierung - mit der Auflösung von zwei Schulformen und der Verbiegung einer weiteren verbunden. D. h., diese Lösung ist überhaupt nicht einfach. Auch Brigitte Speth, damals Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Sozialdemokraten im Bildungsbereich (AfB), sieht im Zwei-Wege-Modell keinen Ausweg aus der deutschen Schulstrukturkrise: Die Einteilung der Schülerschaft in solche, die wissenschaftsorientiert lernen und solche, die mit „Kopf, Herz und Hand“ lernen, entbehre jeder wissenschaftlichen Grundlage; die Grundschule würde wohl vornehmlich Kindern aus bildungsfernen Schichten, Kindern mit Sprachproblemen und Problemkindern die „Oberschule“ empfehlen, aber auch der Zustrom zum Gymnasium würde steigen, weil Eltern eine Schule mit so vielen Problemen vermeiden wollten. Das Gymnasium geriete wegen seiner heterogenen Schülerschaft in eine pädagogische Krise, die zweite Säule in eine Akzeptanzkrise.

Sehr klar nimmt die damalige Leiterin des Referates Bildungspolitik in der GEW, Margarete Bernhard, zu der Zweigliedrigkeit Stellung. In einem offenen Brief an Hurrelmann vom 18.11.1991 schreibt sie: „Das von Ihnen propagierte zweigliedrige System....halten wir allerdings für falsch und unzeitgemäß. Es unterstellt zwei Begabungstypen, sozusagen als „Naturkonstanten“; eine Annahme, die in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen...widerlegt wurde....Wenn Sie dennoch für zwei, an überkommenen Begabungstypen orientierte Schulformen votieren, dann halte ich dies - mit Verlaub- für blanken Opportunismus: Das Gymnasium mit dem Königsweg „Abitur“ erfreut sich hoher Wertschätzung, also lassen Sie es dabei und stellen daneben einen Schultyp für die Mehrheit, den neuen „Rest“.“ Auch die von der GEW NRW in Auftrag gegebenen Studie von Franz Lehner und Ulrich Widmaier, „Eine Schule für eine moderne Industriegesellschaft“ 1992 lehnt eine willkürliche Zusammenlegung auf drei oder zwei Schulformen ab und plädiert für eine Zusammenlegung aller Schulformen in ein „integriertes schulisches Ausbildungssystem“. Man könne die Liste ablehnender Stellungnahmen noch lange fortsetzen.

In den Gesamtschulen war die Bestürzung groß, das Zwei-Wege-Modell wurde als Existenzbedrohung der Gesamtschulen verstanden. Die GGG und die Eltern vieler Gesamtschulen wandten sich mit Stellungnahmen an Hurrelmann und die Öffentlichkeit. Mit der Zweigliedrigkeit würde zwar die Aufsplitterung des Schulwesens reduziert, dabei aber zugleich verfestigt. Die logische Alternative einer gemeinsamen Schule für alle würde durch die Aufgabe der Gesamtschule in weite Ferne rücken.

Die gemeinsame Schule für alle würde durch die Aufgabe der Gesamtschule zugunsten des „Zwei-Wege-Modells“ in weite Ferne rücken.

Zwar wurde das Zwei-Wege-Modell von Hurrelmann/Behler nicht realisiert und verschwand bald in der Ablage für unbrauchbare Alternativmodelle zur Gesamtschule als gemeinsamer Schule für alle Kinder. Doch nun, 15 Jahre später, taucht es mit ganz ähnlichen Begründungen und Erwartungen an die „Zweitschule“ wieder auf.

„Zweigliedrigkeit“ in den Bundesländern

In den folgenden 15 Jahren bis heute lässt sich eine Tendenz zu zweisäuligen Systemen von Gymnasium einerseits und Zusammenlegungen von Hauptschulen und Real-

Stimmen für die Integrierte Gesamtschule

schulen andererseits in verschiedenen Bundesländern, vor allem im Osten, feststellen. Allerdings sind die Mittelschulen (Sachsen), Regelschulen (Thüringen), Regionalschulen (Rheinland-Pfalz) etc. nirgendwo eine „wirkliche Alternative zum Gymnasium“. Auch da, wo es keine Gesamtschulen gibt wie in Sachsen, blieben die „Zweitschulen“ Kombinationen der bisherigen Schulformen Hauptschule und Realschule, meist intern wieder getrennt oder durch Fachleistungsniveaus in sich selektiv. Nirgendwo sind die Lernbehinderten einbezogen. Die kombinierten Systeme enden nach dem 10. Schuljahr, ohne eigene Oberstufe. Die Abschlüsse orientieren sich an den bisherigen Schulformen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf Brandenburg. Anfang der 90er Jahre führte Brandenburg nach der 6-jährigen Grundschule ein Schulsystem ohne Hauptschule ein und errichtete Gymnasien und Gesamtschulen in größerer Zahl, daneben die Realschule. Gymnasien und Gesamtschulen sollten absolut gleichwertig sein, beide alle Schüler aufnehmen, die angemeldet wurden, beide mit Oberstufe und Abitur - bei ausreichender Schülerzahl, - beide sollten ihre Schüler behalten. Die Gymnasien durften keine Schüler abschulen. Trotzdem fanden die Gymnasien viele Mittel und Wege, Schüler an Realschulen und Gesamtschulen abzugeben, indem sie den Eltern klarmachten, dass die Kinder dort besser gefördert würden. Bald wurde das Abschulen zu einer ebenso üblichen Praxis wie in anderen Bundesländern.

Nirgendwo in den Bundesländern mit zwei Schulformen wird heute jeder Schüler, der möchte, vom Gymnasium aufgenommen, dort gefördert und zu einem Abschluss geführt, nirgendwo werden auch Lernbehinderte grundsätzlich integrativ beschult. Nirgendwo sind die beiden Schulformen gleichwertig, gelten in beiden die gleichen Leistungsstandards, wird das Lernen individualisiert. Die Zusammenlegung der Schulformen Hauptschule und Realschule kann eine Notmaßnahme darstellen, und als solche ist sie im Rahmen des gegliederten Systems vernünftig, aber sie ist keine Bildungsreform.

Nirgendwo sind die beiden Schulformen gleichwertig, gelten in beiden die gleichen Leistungsstandards, wird das Lernen individualisiert.

Zwei Säulen: Ersatz für eine gemeinsame Schule für alle Kinder?

In Hamburg wird nun das Zweisäulen-Modell wieder aufgenommen und wieder werden der Stadtteilschule als „Zweitschule“ große Möglichkeiten und Erwartungen zgedacht.

Zuerst sollten wir allerdings fragen, ob die Stadtteilschule geeignet ist, die zentralen Anforderungen an ein modernes Bildungssystem zu erfüllen:

- Eine Bildungsbeteiligung, die nicht mehr von der sozialen Herkunft abhängt
- Die schulische Integration - und damit die gesellschaftliche Integration - der Kinder mit Migrationshintergrund
- Ein hohes Bildungsniveau für alle und eine erhebliche Verringerung der Risikogruppe
- Eine Zunahme von Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen und damit eine Angleichung an das europäische Niveau an akademischen Ausbildungen.

Stimmen für die Integrierte Gesamtschule

Nach Bericht der Hamburger Morgenpost vom 8.11.2006 sollen die Gymnasien „möglichst“ keine Kinder an die Stadtteilschulen abschieben können; diese könnten die Schüler, die sie haben, integriert oder nach Fachleistung differenziert unterrichten, Ganztagschulen sein, interessante Lernangebote machen und Abitur nach 13 Jahren anbieten. Das alles können und machen die Gesamtschulen heute schon. Die Gymnasien werden in diesem Konzept mit Sicherheit im 5. und 6. Schuljahr heftig „sieben“ und auch später dem Brandenburgischen Weg folgen und die Eltern schwacher Schüler „beraten“.

Als Lösung der Probleme und insbesondere der sozialen Selektivität unseres Schulsystems wurde bisher die Eine Schule für alle als Weiterentwicklung der Gesamtschule gesehen. Das würde jedoch die Einbeziehung des Gymnasiums bedeuten. Offenbar erwartet man von dem Zwei-Säulen-Konzept geringere Widerstände: das Gymnasium bleibt erhalten - und für die Lösung der Probleme ist die zweite Säule zuständig. Genau aus diesem Grund aber wird das Gymnasium sich der damit verbundenen Veränderung verweigern, Schüler nicht mehr abschulen zu können; denn der Verzicht auf Abschulung wäre das Ende der gymnasialen Tradition. Das Ansehen des Gymnasiums beruht vor allem auf seiner sozialen Selektivität.

Würde sich das Problem der sozialen Selektivität in einer Zweigliedrigkeit des Schulsystems ändern? Die oben zitierte Prognose von Brigitte Speth von 1991 lässt sich ohne Schwierigkeiten auf die aktuelle Situation übertragen: Wen würden die Grundschulen in Zukunft auf das Gymnasium schicken, wen nicht? Sie würden den Kindern, die besondere Förderung brauchen, nicht das Gymnasium empfehlen. Die Stadtteilschulen werden zuständig sein für Kinder aus sozial schwachen Familien, Kinder mit Migrationshintergrund, schlechten Deutschkenntnissen, für die Integration von Lernbehinderten und Verhaltenschwierigen. Man kann davon ausgehen, dass die Stadtteilschule bald ähnliche Akzeptanzprobleme haben wird wie heute die Hauptschule. Das bedeutet, dass Eltern alles daran setzen werden, ihr Kind auf das Gymnasium zu schicken und damit den Niedergang der Stadtteilschule noch befördern werden.

An dieser Stelle kann man alle Verantwortlichen nur dringend auffordern, die Augen nicht vor der Realität zu verschließen und auf eine Lösung unter Einbeziehung aller Schulformen hinzuwirken.

PISA hat uns einmalige Chancen für eine große Reform eröffnet, die zahlreichen Hiobsbotschaften und Mahnungen der OECD an Deutschland sprechen eine deutliche Sprache: Wir können nicht so weitermachen. Wir müssen alle Kinder mitnehmen, keine mehr zurücklassen. Die Zahl der Unterstützer für eine große Lösung wächst. Wer heute das gegliederte System verteidigt, handelt gegen bessere Erkenntnis und internationale Ergebnisse. Wir haben alle guten Argumente für eine gemeinsame Schule - warum sollten wir sie nicht immer wieder in aller Öffentlichkeit deutlich machen? Die Zweigliedrigkeit zementiert das hierarchische gegliederte System. Das Gymnasium bleibt erhalten und die Gesamtschule, die die Vision einer Schule für alle Kinder wachhält, verschwindet.

Wir brauchen den langen Atem für eine nachhaltige Bildungsreform, auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen, die eine bessere Schule verdient haben.

Stimmen für die Integrierte Gesamtschule

Viele Wege führen zur Schule für alle

Es ist klar zu beschreiben, welche Wege zur einer Schule für alle führen können:

1. Der englische Weg:

Die Kommunen bekommen die Vorgabe aus dem Land, bis zu einem gewissen Termin alle Schulen zu einer Schule zusammenzuführen. Das können 5 Jahre sein, 10 Jahre... mit Unterstützung für schnelle Lösungen.

2. Der schwedische Weg:

Verschiedene Varianten einer gemeinsamen Schule werden über einige Jahre nebeneinander erprobt und wissenschaftlich begleitet. Dieser Weg ist allerdings nicht mehr nötig, weil die Ergebnisse veröffentlicht sind. Man muss nicht alle Seitenwege, die zeitbedingt richtig waren, erneut gehen.

3. Der Umwandlungsweg:

Zu einem bestimmten Stichtag nehmen die drei (oder vier) Schulformen der Sekundarstufe I keine neuen Schüler mehr auf. Mit den neuen 5. Klassen beginnt die neue Schule für alle. Die alten Schulformen laufen aus.

4. Ostvariante:

Auch sie hat ihren Charme: Eine Schule für alle von Klasse I bis 8. Dann folgen differenzierte Oberstufen oder Kollegstufen. Vielleicht ist der Osten schneller damit als der Westen.

Die schönsten Wegbeschreibungen nutzen allerdings nichts, wenn sie nicht begangen werden. Aber über die Zweigliedrigkeit oder auch über das von Ernst Rösner für Schleswig-Holstein entwickelte Modell können wir uns nicht an die eine Schule für alle heranschleichen. Das merken die Gegner früh und schlagen Alarm. Es braucht eine klare politische Entscheidung für eine gemeinsame Schule. Wie diese dann heißt, Gesamtgymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Oberschule, ist nicht wichtig. Nur eine Prämisse muss erfüllt sein: das Gymnasium muss in dieser neuen Schulform enthalten sein und die neue Form muss die Möglichkeit eines Erwerbs der Studienberechtigung enthalten - sonst ist diese Schule keine Schule für alle.

(aus: Pädagogik 2/07)

„Wir müssen uns fragen, ob ein gegliedertes Schulsystem ein tragfähiges Konzept ist oder ob wir nicht abgehen müssen von unserer Fiktion, homogene Settings zu konstruieren. Wir brauchen eine Schule der Vielfalt... Wir müssen weg von Begabungstheorien hin zu einem Optimismus der Bildungsfähigkeit der Kinder. Damit wären Prozesse in der Schule zu verändern.“

Heike Solga (Professorin und Bildungssoziologin an der Universität Göttingen)

Durchwachsene Bilanz

Frühe Bildung, verkürzte Schulzeit, mehr Ganztagsangebote – Pisa hat einiges bewegt. Doch zu viel bleibt tabu, etwa der Bruch mit dem gegliederten Schulsystem

VON KLAUS KLEMM

Sicher ist: In den fünf Jahren seit der ersten Pisa-Veröffentlichung ist die deutsche Bildungspolitik stärker als in den beiden Jahrzehnten zuvor in Bewegung geraten. Fraglich ist, ob sie dabei immer die richtige Richtung eingeschlagen hat.

Der Bildungsauftrag des Kindergartens wurde gestärkt, das Ende der Gebührenpflicht zumindest für das letzte Kindergartenjahr eingeleitet und Sprachstandsfeststellungen – verbunden mit sprachlichen Förderprogrammen – vor der Einschulung eingeführt. Zudem wurde die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule generell verbessert. Mit diesen Maßnahmen reagiert die Politik auf die Befunde der Leistungsstudien, die viele Schwächen des deutschen Schulsystems bereits vor Eintritt in die Schule angelegt sehen. Im Bereich der allgemein bildenden Schulen konzentriert sich die Politik auf den früheren Eintritt in die Schule, den Ausbau der Ganztagschulen, die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur sowie auf die Entwicklung von Bildungsstandards, als Bezugspunkt verstärkter externer Evaluation der Schulen. Fremdevaluation ist inzwischen schullaufbahnbegleitend und in Form zentraler Abschlussprüfungen nahezu bundesweit verankert.

Das Vorziehen des Einschulungsalters und die Schulzeitverkürzung sind als Antwort auf die anstehende demographische Verknappung zu sehen. Junge Menschen sollen früher in eine insgesamt verkürzte Schulzeit geholt werden – mit dem Ziel, dem Bildungssystem Lebenszeit zu entziehen und sie dem Beschäftigungssystem zuzuführen. Der Ausbau ganztägiger Angebote dagegen zielt auf Mängel im Bereich individueller Förderung. Mit Vergleichsarbeiten und zentralen Abschlussprüfungen wiederum reagiert die Schulpolitik auf den Befund unzureichender Schulleistungen und fehlender Vergleichbarkeit der Leistungen der Schulsysteme einzelner Bundesländer.

Während die Maßnahmen im vorschulischen Bereich ebenso wie der frühere Eintritt in die Schule, der Ausbau ganztägiger Angebote und die Verkürzung der Schulzeit

durch internationale Erfahrungen gut begründbar sind, muss bezweifelt werden, dass regelmäßiges Testen und zentrale Abschlussprüfungen zielführend sein können. Gerade die Pisa-Studien haben gezeigt, dass auch in Ländern mit zentralen Abschlussprüfungen die Leistungen von Schule zu Schule stark differieren. Auch ist nicht belegt, dass zentrale Abschlussprüfungen die Qualität anheben. Erfolgreiche Pisa-Länder wie Finnland oder Pisa-Regionen wie das flandrische Belgien zeigen, dass internationale Spitzenleistungen auch ohne diese zu erreichen sind.

Grundsätzlicher muss die Politik des Kaschierens, des Ausklammerns und des Tabuisierens wichtiger Bereiche kritisiert werden. Unbeschadet aller Versicherungen, dass im rohstoffarmen Deutschland Bildungsausgaben unverzichtbare Investitionen in die Zukunft des Landes seien, sind die Bildungsausgaben in Deutschland von 2002 bis 2004 (neuere Daten liegen noch nicht vor) real gesunken!

Ausgeklammert wird zudem immer noch, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschlands Schulen besonders wenig lernen. Ein Blick in, was die Migrationspopulation angeht, vergleichbare Länder wie Schweden oder die Niederlande belehrt uns, dass viel mehr möglich wäre. Weithin tabuisiert wird schließlich ein sehr zentraler Befund der großen Leistungsstudien: Viele Länder zeigen, dass es möglich ist, Kinder mit sehr unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten in einer gemeinsamen Lerngruppe zu unterrichten. Zugleich lassen sich dabei Leistungen erzielen, die denen, welche wir in unserem gegliederten Schulsystem erreichen, überlegen sind.

Unbeschadet dieser durchmischten Bilanz, zu der ein Blick auf die zurückliegenden fünf Jahre und die in dieser Zeit eingeleiteten Änderungen führt, bleibt ein unübersehbarer Mangel: Die genannten Maßnahmen helfen den Leistungsschwächeren unter den Jugendlichen kaum mehr, die zurzeit schon in den weiterführenden Schulen lernen. Diese vergessenen Jahrgänge werden uns in der nächsten Pisa-Studie als Risikogruppe entgegentreten.

(aus FR vom 28.11.2006)



BILD: PRIVAT

Klaus Klemm ist seit 1977 Professor für Bildungswissenschaften. An der Universität Duisburg-Essen leitet er die Arbeitsgruppe Bildungsforschung und Bildungsplanung. Er studierte Gymnasiallehramt.

Muñoz kritisiert Bildungsföderalismus und frühe Selektion

(GEW-Meldung vom 21. Februar 2006)

Der UN-Sonderberichterstatler für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, hat zum Abschluss seines Deutschland-Besuchs die wachsenden Länderkompetenzen im Bildungsbereich kritisiert. Dadurch verliere der Bund die Möglichkeit, eine Einheit zu gewährleisten.

Muñoz sagte am Dienstag in Berlin, die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern seien zu groß. Er rief zu einer Debatte über weitere Reformen im deutschen Bildungssystem auf.

Deutschland muss nach Auffassung des UN-Inspektors die Bildung von Schülern aus einkommensschwachen Familien und von jungen Migranten deutlich verbessern. Wenn diese Kinder keine besseren Bildungschancen erhielten, würden Armut und soziale Ungleichheit weiter verschärft.

Muñoz kritisierte darüber hinaus die „sehr frühe“ Verteilung von zehnjährigen Kindern auf unterschiedliche Schulformen. Das volle Potenzial der Kinder werde so nicht ausgeschöpft. Studien hätten außerdem gezeigt, dass sich nahezu jede zweite Schulpflicht für Zehnjährige später als falsch herausstelle.

Vorläufige Empfehlungen

Als Konsequenz seines Besuchs gab Muñoz vier vorläufige Empfehlungen ab.

- An erster Stelle stand dabei die Forderung, dass die Bundesregierung ihre Vorbehalte gegen die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen aufgeben müsse, so dass Migranten in Deutschland erst ab 18 Jahren als volljährig gelten und nicht wie derzeit schon ab 16.
- Zum zweiten müsse die vorschulische Bildung kostenlos sein.
- Drittens müsse Menschenrechtserziehung in allen Schulen und bei der Weiterbildung der Lehrer eine stärkere Rolle spielen.
- Und schließlich dürften Schülerinnen und Schüler nicht schon nach der vierten Klasse auf die verschiedenen Schulformen verteilt werden.

Stimmen für die Integrierte Gesamtschule

Andrea Teupke: *Endlich gemeinsam lernen*

Die Mischung macht's: Auch wenn die Kultusminister es nicht wahrhaben wollen, hat UNO-Beobachter Vernor Munoz recht. Wir brauchen ein neues Schulsystem

Alles wie gehabt: Die Befürworter des mehrgliedrigen Schulsystems zeigen sich un-belehrbar. Es hat sie nicht beeindruckt, dass bei Pisa die Länder am besten abgeschnitten haben, die konsequent auf gemeinsames Lernen setzen. Ihr Vorurteil, in Deutschland sei erfolgreiches Lernen nur möglich, wenn Kinder »begabungsgerecht« in homogene Gruppen sortiert werden, konnte auch die Grundschulstudie Iglu nicht erschüttern.

Und wenn jetzt UNO-Menschenrechtsbeobachter Vernor Munoz darauf aufmerksam macht, dass kaum ein Bildungssystem so selektiv, diskriminierend und sozial ungerecht ist wie das deutsche, dann reagieren Kultusminister und Bildungspolitiker beleidigt. Das Schulsystem, so die mantraartig wiederholte Formel, ist nicht veränderbar. Bitte keine Strukturdebatte.

Wieso eigentlich nicht? Warum nicht endlich den deutschen Sonderweg beenden und eine gemeinsame Schule für alle Kinder einrichten - so wie es weltweit üblich ist? Weil damit die heilige Kuh der deutschen Bildungslandschaft angetastet würde: das Gymnasium.

Um dies zu verhindern, propagiert nun der Aktionsrat Bildung ein zweigliedriges Schulsystem. Doch wenn dessen Vorsitzender Dieter Lenzen argumentiert, das Gymnasium sei »schließlich die beliebteste Schulform«, zeugt das von wenig geistiger Anstrengung. Mit derselben Logik ließe sich behaupten, eine Suche nach Alternativen zu fossilen Brennstoffen wäre unnötig, weil die Gasheizung schließlich die beliebteste Heizmethode in Deutschland sei.

Das Gymnasium ist aus drei Gründen beliebt: Aus Sicht der Eltern ist es die Schulform, die ihren Kindern die besten Chancen bietet. Wer es dorthin geschafft hat, kann sicher sein, je nach Bundesland die Hälfte oder sogar zwei Drittel aller potenziellen Konkurrenten um Ausbildungs- und Arbeitsplätze abgehängt zu haben. Eltern müssten verrückt sein, würden sie diesen Wettbewerbsvorteil nicht nutzen.

Dazu kommen Vorteile die nur hinter vorgehaltener Hand genannt werden: Man bleibt unter sich. Gymnasien haben einen geringen Ausländeranteil. sie nehmen wenig verhaltensauffällige und fast keine armen Kinder auf. Letztere hätten auch Schwierigkeiten. die Nachhilfestunden zu bezahlen, die mittlerweile jeder vierte Gymnasiast braucht.

„Wir sortieren Menschen aus, bringen Kinder aus Oberschichten in Sicherheit vor Kindern aus Unterschichten“

Jagoda Marinic, 1977 geborene Autorin mit Migrationshintergrund, veröffentlicht in der FR vom 29.3.2007

Stimmen für die Integrierte Gesamtschule

Der dritte Grund, der auch nie offen ausgesprochen wird: Gymnasiallehrer unterrichten nicht nur die Kinder der Besserverdienenden, sie werden selbst auch besser bezahlt als andere Lehrer und haben vergleichsweise angenehme Arbeitsbedingungen. So wäre es mehr als erstaunlich, würde etwa der Philologenverband für die Einführung der Gemeinschaftsschule nach skandinavischem Muster eintreten.

Es gibt nur ein einziges pädagogisches Argument für ein mehrgliedriges Schulsystem: Die begabungsgerechte Förderung, die in der »Einheitsschule«, so der Kampfbegriff aller Gesamtschulgegner, nicht möglich sein soll. Die Vorstellung einer Schule für alle Kinder, in der Schnelle und Langsame, Hochbegabte und Kinder mit Lernschwierigkeiten, deutsche Arzttöchter und türkischstämmige Migrantensöhne gemeinsam lernen sollen, ist vielen Deutschen fremd, vielleicht sogar unheimlich.

In den meisten Industrieländern ist dies jedoch alltägliche Praxis. So kennen weder Norwegen noch Italien, weder Kanada noch Finnland Sonderschulen. In Deutschland sind sie dagegen zum Auffangbecken für all diejenigen geworden, die nicht ins Schema passen. Nirgends auf der Welt werden Kinder so früh und so rigoros getrennt wie hierzulande - ohne dass die Erfolge das rechtfertigen würden.

Im Dezember vergangenen Jahres hat die Robert-Bosch-Stiftung gemeinsam mit der Heidehof-Stiftung hervorragende - vielleicht sogar die besten - Schulen Deutschlands ausgezeichnet. Unter 481 Bewerbern wurden 18 nominiert; fünf erhielten schließlich den deutschen Schulpreis. Darunter war kein einziges Gymnasium.

Roman Rösch, Projektleiter bei der Robert-Bosch-Stiftung, will sich zur Gretchenfrage »Wie hältst du es mit dem Schulsystem« nicht äußern. Doch gute Schulen, und das ist seiner Auffassung nach unstrittig, seien Schulen, die individuell fördern - und die Vielfalt nicht als Problem, sondern als Chance begreifen. Alle Preisträger haben die »Heterogenität absichtlich erhöht«, etwa indem sie Kinder unterschiedlichen Alters mischen oder Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichten.

**„EU-Minister rügen Deutschland - Kritik am Schulsystem
Deutschland gerät in Europa wegen der frühen Auslese in seinem dreigliedrigen Schulsystem unter Druck. Die Bildungsminister der 25 EU-Staaten verabschiedeten ein Ratspapier, das auf negative Auswirkungen solcher Auswahlverfahren hinweist. Die Schlussfolgerungen des Rates heben wissenschaftliche Untersuchungen hervor, wonach eine Verteilung der Schüler in zu jungem Alter auf verschiedene Schulformen vor allem die Ergebnisse benachteiligter Kinder verschlechtern kann. 'Für benachteiligte Kinder ist der Zusammenhalt besonders wichtig', sagte der Ratsvorsitzende und finnische Bildungsminister Antti Kalliomäki, 'Finnland hält das für eine sehr wichtige Frage.'“**

Frankfurter Rundschau vom 15.11.2006

Stimmen für die Integrierte Gesamtschule

Was scheinbar ein Nachteil ist, erweist sich in der Praxis als Vorteil. Sobald das Dogma der gleichen Begabung aufgegeben wird, müssen die Schulen neue Lernformen einführen. Der besonders im Gymnasium so beliebte »fragend-entwickelnde« Frontalunterricht, wo alle 45 Minuten ein anderer Lehrer die Klasse durch geschickte Fragen auf die vorher ausgelegte Fährte lockt, funktioniert dann nicht mehr - was sich als Segen erweist.

Von heterogenen Gruppen profitierten dabei nicht nur die schwächeren, sondern auch die leistungsstarken Schüler; sagt Anne Ratzki, Expertin für internationale Bildungssysteme. Sie hat eine einleuchtende Erklärung für dieses auf den ersten Blick verblüffende Phänomen: »Wenn ich etwas gelernt habe und es jemand anderem erklären muss, verstehe ich es noch besser.« So begründet sie, warum das gemeinsame Lernen etwa in Finnland oder Südtirol so erfolgreich ist.

Warum sind dann Gesamtschulen in Deutschland so unbeliebt? Tatsächlich, und in diesem Punkt sind sich alle Befürworter einer Gemeinschaftsschule einig, war das deutsche Modell bisher immer nur eine Notlösung.

Zum einen war es nie eine Schule für alle Kinder, sondern eine fünfte Schulform neben Gymnasium, Realschule, Haupt- und Sonderschule. Zum andern gab und gibt es keine entsprechende Aus- und Fortbildung für die Lehrer. »Wie lerne ich, heterogenen Gruppen gerecht zu werden?«, fragt Jürgen Riekmann vom Landesvorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule in Hamburg. Kinder zu mischen bringt wenig Nutzen, wenn die Lehrer mit der Vielfalt nicht umgehen können.

Zum Dritten haben die Kultusminister den Gesamtschulen das Kurssystem aufgezwungen. Spätestens ab Stufe acht dürfen nicht mehr alle Fächer gemeinsam unterrichtet werden. Damit ist der größte Nachteil des deutschen Schulsystems, die Selektivität, in diese Schule hineingeholt worden, betont Anne Ratzki: »Innerhalb der Gesamtschule müssen die Kinder immer wieder neu eingeteilt werden.«

Bildungsforscher kritisieren denn auch, dass die Abstiegsangst in Gesamtschulen teilweise höher sei als in anderen weiterführenden Schulen. Die Schulkultur jedoch - auch dies hat Pisa gezeigt - hat einen wesentlichen Einfluss auf die Schülerleistungen. Wolfgang Melzer von der Technischen Universität Dresden meint, die Schulkultur der Pisa-Gewinner sei durch »Unterstützung der Schüler« gekennzeichnet. Deutschland dagegen gehöre zu den Ländern, in denen »Leistungsdruck vorherrschendes Merkmal« ist.

Eine gute Schule ist eine Schule, in der Kinder sich wohlfühlen. Deshalb bekommt in Finnland jedes Kind - kostenlos - ein gutes Mittagessen. Und deshalb legen die Schweden Wert auf eine ästhetische und ansprechende Umgebung. Sie sprechen sogar vom Raum als dem »dritten Pädagogen« - neben dem Mitschüler und dem Lehrer.

In Deutschland dagegen, wo es passieren kann, dass es zum Schuldach hineinregnet oder dass an den Wänden des Klassenzimmers der Salpeter blüht, wurden gerade die Gesamtschulen der ersten Generation als teilweise schon architektonisch furchterregende Lernfabriken errichtet: klotzig, voll-klimatisiert, und - so wird zumindest aus dem Frankfurter Umland berichtet - in Einzelfällen angeblich sogar ohne Fenster.

Stimmen für die Integrierte Gesamtschule

Die Gesamtschule war politisch nur halbherzig gewollt. Gemessen daran ist sie dennoch erfolgreich, Vorzeigeschulen wie etwa die Helene-Lange-Schule in Wiesbaden, die Staatliche Montessorischule Potsdam oder die Max-Brauer-Schule in Hamburg können sich kaum retten vor Anmeldungen. In Nordrhein-Westfalen mussten die Gesamtschulen im vergangenen Jahr 50.000 Schüler ablehnen, sagt Petra Frie, Geschäftsführerin des Landeselternrates der Gesamtschulen. Dennoch werden in Nordrhein-Westfalen ebenso wie in Hessen Neugründungen von Gesamtschulen massiv behindert, in Niedersachsen sind sie gar per Schulgesetz verboten.

Allen Beteuerungen der Politiker zum Trotz spielt der Elternwille dabei keine Rolle. Bezeichnenderweise gibt es nicht einmal eine repräsentative Umfrage, wie viele Bundesbürger überhaupt am gegliederten Schulsystem festhalten wollen - oder ob ihnen vielleicht das skandinavische Modell sympathischer wäre.

Dabei gibt es die gemeinsame Schule längst auch in Deutschland: die ersten vier Jahre lang. Sowohl Eltern als auch Kinder sind mit der Grundschule signifikant zufriedener als mit der weiterführenden Schule. Was also spricht dagegen, die Grundschulzeit zu verlängern? Schritt für Schritt, alle zwei Jahre um eine Klassenstufe. In zehn Jahren wäre Deutschland dann dort, wo die Pisa-Sieger heute schon sind: Bei der gemeinsamen Schule für alle Kinder von Klasse eins bis neun.

(aus: Publik-Forum 7/2007)

„Angesichts aller oben aufgeführten Fakten und Erkenntnisse fordern wir die Landes- und Bildungspolitik auf, einen längst überfälligen Paradigmenwechsel einzuleiten - weg vom selektiven dreigliedrigen Schulsystem, hin zu einem integrativen Schulsystem, in dem Kinder und Jugendliche, wie in anderen Staaten üblich, länger gemeinsam miteinander und voneinander lernen und dabei individuell gefördert werden.“

Auszug aus dem „Offenen Brief zur aktuellen Schulentwicklungsdebatte“ von fast 100 baden-württembergischen LeiterInnen von Grund- und Hauptschulen an den dortigen Kultusminister Rau vom 30.4.2007

Kontakte

Wichtige Adressen für die IGS

Pädagogisches Zentrum
Europaplatz 7 - 9 · 55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671 - 8 40 88 55 (Karoline Salewski)

IFB Speyer
Butenschönstr. 2 · 67346 Speyer
Tel. 06232 - 65 92 33 (Claudia Schuhmacher)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend
und Kultur (MBWJK) Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61 · 55116 Mainz
Tel. 06131 - 16 45 85 (Norbert Diehl)

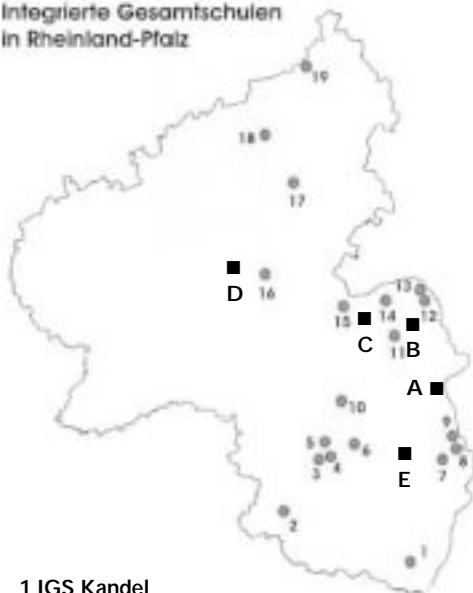
Hauptpersonalrat IGS beim MBWJK
Mittlere Bleiche 61 · 55116 Mainz
Tel. 06131 - 16 29 29 (Barbara Fiévet)

Bezirkspersonalrat IGS bei der ADD Trier
Willi-Brandt-Platz 3 · 54290 Trier
Tel. 0651 - 94 94 432 (Gerald Hebling)

Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG)
Landesverband Rheinland-Pfalz
Siebenbürgerring 4 · 55291 Saulheim
Tel. 06732 - 52 25 (Franz Josef Bronder)



Integrierte Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz



1 IGS Kandel

Jahnstraße 20 · 76870 Kandel
Tel. 07275/98580, Fax 07275/985818
www.igs-kandel.de

2 IGS Thaleischweiler-Fröschen

Schulstraße 2 · 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Tel. 06334/92230, Fax 06334/922350
www.igs-frosch.de

3 IGS B.-von-Suttner Kaiserslautern

Im Stadtwald 2 · 67663 Kaiserslautern
Tel. 0631/3189-100, Fax 0631/3189180
www.von-suttner-igs.de

4 IGS Goetheschule Kaiserslautern

Goethestraße 35 · 67655 Kaiserslautern
Tel. 0631/4147030, Fax 0631/41470380
www.igs-goetheschule.bildung-rp.de

5 IGS Otterberg

Schulstraße 1 · 67697 Otterberg
Tel. 06301/71250, Fax 06301/712522
www.igs-otterberg.de

6 IGS Enkenbach-Alsenborn

Am Mühlberg 23 - 25 · 67677 Enkenbach-Alsenborn
Tel. 06303/92140, Fax 06303/921422
www.igs-enkenbach-alsenborn.de

7 IGS Mutterstadt

Stuhlbruderhofstraße 12 · 67112 Mutterstadt
Tel. 06234/94620, Fax 06234/946255
www.igs-mutterstadt.de

8 IGS Gartenstadt Ludwigshafen

Abteistraße 18 · 67067 Ludwigshafen
Tel. 0621/504425110, Fax 0621/504425198
www.igs-luga.de

9 IGS Ernst Bloch Ludwigshafen

Herrmann-Hesse-Straße 11 · 67071 Ludwigshafen
Tel. 0621/504432110, Fax 0621/504432198
www.igs-ernstbloch.de

10 IGS Rockenhausen

Mühlackerweg 25 · 67806 Rockenhausen
Tel. 06361/921320, Fax 06361/921321
www.igsmr.de

11 IGS Georg Forster Wörrstadt

Humboldtstraße 1 · 55286 Wörrstadt
Tel. 06732/91740, Fax 06301/06732/917449
www.igs-woerrstadt.de

12 IGS Anna Seghers Mainz

Berliner Straße 53 · 55131 Mainz
Tel. 06131/952400, Fax 06131/573945
www.igsas.mainz.bildung-rp.de

13 IGS Mainz-Bretzenheim

Hans-Boeckler-Straße 2 · 55128 Mainz
Tel. 06131/99310, Fax 06131/364052
www.igszmz.de

14 IGS Kurt Schumacher Ingelheim

Albrecht-Dürer-Straße 30 · 55218 Ingelheim
Tel. 06132/99510, Fax 06132/9951-99
www.igs-ingelheim.de

15 IGS Stromberg

Rother Weg 19 · 55442 Stromberg
Tel. 06724/60270, Fax 06724/6027140
www.igs-stromberg.de

16 IGS Kastellaun

Albert-Schweitzer-Straße · 56288 Kastellaun
Tel. 06762/93360, Fax 06762/933656
www.igs-kastellaun.de

17 IGS Koblenz-Pollenfeld

Johannesstraße 58 - 60 · 56070 Koblenz
Tel. 0261/82137, Fax 0261/8059446
www.igs-koblenz-pollenfeld.de

18 IGS Horhausen

Neue Schulstraße 24 · 56593 Horhausen
Tel. 02687/920920, Fax 02687/9209292
www.igs-horhausen.de

19 IGS Fr.-W.-Raiffeisen Hamm

Martin-Luther-Straße 2 · 57577 Hamm/Sieg
Tel. 02682/953560, Fax 02682/9535699
www.igs-hamm-sieg.de

Geplante Standorte:

- A - Stadt Worms - Standort Kerschensteinerschule
- B - LK Mainz-Bingen - Standort Nieder-Olm
- C - LK Mainz-Bingen - Standort Sprendlingen
- D - LK Cochem-Zell - Standort Schulzentrum Zell
- E - LK Bad Dürkheim - Standort Deidesh./Wachenh.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Tel.: 06131 28988-0 · Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de
Internet: www.gew-rheinland-pfalz.de

Regionalbüro Nord
Hohenzollernstr. 64
56068 Koblenz
Tel.: 0261 1332880 · Fax: 0261 1332881
E-Mail: gew-nord@gew-rlp.de

Regionalbüro Süd
Logenstr. 10
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631 3612875 · Fax: 0631 3612877
E-Mail: gew-sued@gew-rlp.de